

**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

10. Sitzung • Dienstag, 17.11.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 9.    | Mitteilungen zur Kenntnis   |                              |
| 9.1.  | Empfehlung Kunstkommission für Kunst am Bau Frankenhof  | 47/012/2015<br>Kenntnisnahme |
| 9.2.  | CSU-Fraktionsantrag 111/2015: Name "Frankenhof" erhalten  | 47/011/2015<br>Kenntnisnahme |
| 9.3.  | CSU-Antrag 142/2014 Frankenhof - Ersatzräume für Vereine während des Umbaus und SPD-Antrag 185/2014 Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs    | 47/014/2015<br>Kenntnisnahme |
| 9.4.  | Erweiterungsbau B des Fraunhofer Instituts für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB;<br>Schottkystraße 8, 10; Fl.-Nrn. 1946/691, 1946/749;<br>Az.: 2015-949-BA | 63/071/2015<br>Kenntnisnahme |
| 9.5.  | GW/RW Dechsendorf-Röttenbach<br>PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015   | 66/093/2015<br>Kenntnisnahme |
| 9.6.  | Erledigungsstand Fraktionsanträge   | VI/045/2015<br>Kenntnisnahme |
| 10.   | <b>Bauaufsichtsamt</b> - allgemein  |                              |
| 10.1. | Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 115/2015 vom 07.07.2015;<br>Überarbeitung der Stellplatzsatzung  | 63/070/2015<br>Beschluss     |

11. **Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv**
- 11.1. Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (14 Whg.) mit Tiefgarage; 63/068/2015  
Lange Zeile 123, 123a; Fl.-Nr. 2658; Beschluss  
Az.: 2015-926-VV
12. **Amt für Gebäudemanagement**
- 12.1. Schunckscher Garten, Instandsetzung des Gartenhauses und 242/111/2015  
Umsetzung des Parkpflegewerkes, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Beschluss  
Entwurfsplanung  
**Entwicklungs- und Pflegekonzept siehe Ratsinformationssystem**
- 12.2. Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) 242/096/2015  
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Gutachten  
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom  
21.07.2015
13. **Tiefbauamt**
- 13.1. Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.5020 "Erschließungsstr., 66/092/2015  
E-West II, Entwässerungsanteil" Gutachten

### **Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2016**

14. **Stellenplan 2016**
- 14.1. Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 ZV/017/2015  
- Liste A - Referat VI Gutachten
15. **Anträge zum Haushalt 2016**
- 15.1. Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ 24/021/2015  
Beschluss
- 15.2. Fraktionsantrag SPD 167/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des 24/022/2015  
Gebäudemanagements Realisierung Anbau Hauptfeuerwache Beschluss
- 15.3. Fraktionsantrag Grüne Liste 188/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm 24/023/2015  
des Gebäudemanagements Anbau Hauptfeuerwache Beschluss

- |       |   |                           |
|-------|---|---------------------------|
| 15.4. | Fraktionsantrag Grüne Liste 189/2015: Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Gebäudemanagements und Umweltamtes Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad - Aufwertung der Fahrradabstellrichtungen | 24/024/2015<br>Beschluss  |
| 15.5. | Fraktionsantrag CSU 198/2015:<br>hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen  | 24/025/2015<br>Beschluss  |
| 15.6. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2015 vom 20.10.2015;<br>hier: Sachbericht zu Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und um das Rathaus  | 66/095/2015<br>Beschluss  |
| 16.   | <b>Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm</b>   | VI/046/2015<br>Gutachten  |
| 17.   | <b>Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2016</b>   |                           |
| 17.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);<br>siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form; Seiten 339 - 344                                       | 63/067/2015<br>Beschluss  |
| 17.2. | Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016<br>siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form, Seiten 65 - 80   | 241/024/2015<br>Beschluss |
| 17.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Tiefbauamtes (Amt 66);<br>siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form, Seiten 345 - 349  | 66/094/2015<br>Beschluss  |
| 18.   | Anfragen  |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. November 2015

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

**Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.**

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/47/SAO

Verantwortliche/r:  
GF Kunstkommission

Vorlagennummer:  
**47/012/2015**

### **Empfehlung Kunstkommission für Kunst am Bau Frankenhof**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Die Empfehlung der Kunstkommission wird zur Kenntnis genommen.

#### **II. Sachbericht**

**Anlagen: Vermerk vom 08.07.2015 - Empfehlung der Kunstkommission**

#### **III. Behandlung im Gremium**

**Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.11.2015**

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## **Empfehlung der Kunstkommission für Kunst am Bau „KubiC- Kultur- und Bildungscampus“ (Frankenhof)**

---

- I. Die Kunstkommission Erlangen hat in ihrer Sitzung am 02.07.2015 die Empfehlung ausgesprochen, im Zuge der Sanierung/Erweiterung des Frankenhofs zum neuen „KubiC“ – Kultur- und Bildungscampus“ 1 % der Baukosten für Kunst am Bau einzuplanen. Bei Baukosten von ca. 15 bis 20 Mio. € entspricht dies ca. 150.000 bis 200.000 €.
- Angesichts der Höhe der Summe schlägt die Kunstkommission vor, einen geladenen und/oder begrenzt offenen Wettbewerb auszuloben. Dies soll zu Beginn der Bauphase ca. Mitte 2017 erfolgen, sodass der Wettbewerb parallel zur Sanierungsphase durchgeführt werden kann.
- Festzulegen ist im Rahmen der Wettbewerbsaufgabenstellung, ob ein Kunstwerk am Baukörper, auf der Fläche des Geländes realisiert werden soll oder ob diese Vorgabe offen gelassen wird.
- II. Ref. VI und Ref IV z.K. und z. W. sowie als für MzK für den KFA und BWA im Oktober 2015
- III. Amt 24 z.K. und z. W.
- IV. Abt. 472 z.K.
- V. Kopie Kunstkommission zum Vorgang

—  
gez.

Steinert-Neuwirth

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/sao

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
**47/011/2015**

### CSU-Fraktionsantrag 111/2015: Name "Frankenhof" erhalten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 111/2015 ist hiermit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Im Zuge der Erarbeitung des Raumprogramms für den Architektenwettbewerb Frankenhof entstand beim Workshop der zukünftigen Nutzer im Juli 2014 und Ref. IV der Name „Kultur- und Bildungscampus (Abkürzung „KubiC“) zur adäquaten Umschreibung der zukünftig erweiterten Nutzung in Abgrenzung zur derzeitigen Nutzung des „Freizeitentrums Frankenhof“.

Mit dieser Namensbildung sollte zum einem der veränderten Nutzung und Funktion Rechnung getragen werden, zum anderen war es erforderlich, in der Aufgabenstellung im Auslobungstext mit „Kultur- und Bildungscampus (Abkürzung „KubiC“) den teilnehmende Büros die zukünftige Funktion und den gewünschten zukünftigen Charakter des Gebäudes zu vermitteln. Es war für die teilnehmenden Büros von wesentlicher Bedeutung zu wissen, ob es sich um Umbau/Sanierung des bestehenden „Freizeitentrums Frankenhof“ handelt oder ob sie mit ihrem Entwurf der veränderten Nutzung, Funktion und Charakters des Gebäudes Rechnung zu tragen müssen. Der Name „Kultur- und Bildungscampus“ (KubiC“) wurde von Ref. VI in den Auslobungstext übernommen.

Die Ausschussmitglieder wurden im KFA am 1.10.14 und BWA am 7.10.14 von Amt 47 über den aktuellen Stand der Konzeptplanung/ Raumplanungen Frankenhof informiert (MzK). Die Vorlage enthielt die Beschreibung *Charakter des zukünftigen Kultur- und Bildungscampus („KubiC“)*.

Ref. IV und Amt 47 schlagen vor, nach der Sanierung das Gebäude unter folgendem Namen zu führen:

#### **„KubiC – Frankenhof“ (Langversion „Kultur- und Bildungscampus Frankenhof“)**

Der Name transportiert somit zum einen die neue Nutzung und Funktion des Gebäudes, zum anderen greift der Namenszusatz „Frankenhof“ die Kontinuität des 1963 in Betrieb genommen Gebäudes auf.

**Anlagen:**  
**CSU-Fraktionsantrag-Nr. 111/2015**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 30.09.2015

#### **Protokollvermerk:**

Die CSU stellt den Antrag, die Benennung „KubiC – Frankenhof“ als Arbeitstitel zu wählen. Dieser Antrag wird mit 6 : 5 Stimmen angenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

3. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
4. Die Benennung „Kubic – Frankenhof“ wird als Arbeitstitel gewählt.
5. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 111/2015 ist hiermit abschließend bearbeitet.

mit 6 gegen 5 Stimmen

gez. StRin Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **07.07.2015**

Antragsnr.: **111/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **IV/47**

mit Referat:

7. Juli 2015/AB

**Antrag**

**hier: Name „Frankenhof“ erhalten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Architekten-Wettbewerb für den Frankenhof ist abgeschlossen. Der Sieger-Entwurf sieht vor, das „Denkmal Frankenhof“ in seiner ursprünglichen Form zu erhalten und das benötigte Raumangebot durch Aufstockung auf den vorhandenen Baukörper und einen Anbau zu erweitern.

Seit einiger Zeit wird seitens der Verwaltung ausschließlich der Name „KUBIC – Kultur- und Bildungscampus“ für den Frankenhof verwendet. Wer hat das festgelegt?

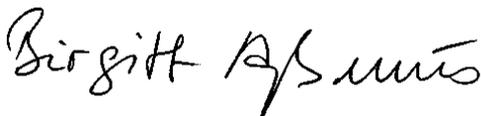
Es ist uns nicht bekannt, dass diese Bezeichnung vom Kulturausschuss bzw. Stadtrat jemals so beschlossen wurde.

Wir sind der Meinung, dass auch nach der Sanierung der Name „Frankenhof“, der allen Erlangerinnen und Erlangern seit über 50 Jahren ein Begriff ist, unbedingt erhalten bleiben muss.

Als möglichen Kompromiss können wir uns den Namen „Frankenhof – Kultur- und Bildungscampus“ vorstellen.

Wir beantragen, auch nach der Sanierung an der Bezeichnung „Frankenhof“ festzuhalten und dies im nächsten Kulturausschuss so zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus  
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper  
stv. Fraktionsvorsitzende  
Sprecherin für Kultur

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/sao

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/014/2015

### **CSU-Antrag 142/2014 Frankenhof - Ersatzräume für Vereine während des Umbaus und SPD-Antrag 185/2014 Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

24/Gebäudemanagement, 41/Amt für Soziokultur, 51/Jugendamt, 13/ Bürgermeisteramt

## I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert den Ausschuss über weitere Ergebnisse bei der Suche nach Ersatzräumen für Vereine im Laufe 2016.
3. Der CSU-Fraktionsantrag 142/2014 gilt hiermit als bearbeitet.
4. Der SPD -Fraktionsantrag 185/2014 gilt hiermit als bearbeitet

## II. Begründung

### 1. Ausgangssituation

Mit der anstehenden Sanierung des Frankenhofs voraussichtlich ab Mitte 2017 besteht die Notwendigkeit, die betroffenen Vereine frühzeitig über die anstehenden Veränderungen zu informieren und soweit möglich Ausweichräume anzubieten bzw. die Vereine aktiv bei der Suche nach Ausweichräumen zu unterstützen. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen Kulturamt, Amt für Soziokultur, Bürgermeisteramt, Gebäudemanagement und dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine.

### 2. Vorgehensweise und Lösungen Stand Oktober 2015:

Aufgrund der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Frankenhof wurde bereits im Juli 2015 damit begonnen, Gruppen und Vereine anderweitig unterzubringen. Das ist u. a. bei der Koreanischen Schule und der Akkordeon-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem CEG bereits gut gelungen. Der jährlich stattfindende Jazzworkshop wird 2016 im Egloffstein`schen Palais stattfinden können. In individuellen Gesprächen wurden Lösungen erarbeitet. Weitere Vereine und Gruppen haben zwischenzeitlich eigenständig Ausweichmöglichkeiten gefunden.

Kulturamt und Amt für Soziokultur haben bereits damit begonnen, mit den noch im Frankenhof verbliebenen Vereinen und Gruppen Gespräche zu führen, um diese bei der Suche nach Ersatzräumen zu unterstützen. Ziel ist es, für alle Betroffenen Räume zu finden, die so weit als möglich deren jeweiligen Bedürfnissen (Raumgröße, bisherige Nutzungszeiten etc.) entsprechen.

Im zweiten Halbjahr 2016 wird die Nutzbarmachung der oberen Geschosse im Bürgertreff Die Villa abgeschlossen sein. Dann werden wie geplant, die bisher im Angertreff beheimateten Gruppen und Nutzungen in die Villa umziehen. Die dann freien Räume im Angertreff sind aus Sicht des Amtes für Soziokultur als Ersatzräume für die Zeit der Sanierung des Frankenhofs ideal. Dort stehen zur Mehrfachnutzung zwei Gruppenräume mit 30 m<sup>2</sup> und 40 m<sup>2</sup>, eine Besprechungsecke, die auch zu einem kleinen Büro umfunktioniert werden kann und mehrere Kellerräume als Lagerflächen zur Verfügung. Vertreter der Griechischen Gemeinde und von Amnesty International haben die Räume im Angertreff bereits besichtigt und können sich diese Lösung grundsätzlich gut vorstellen.

Auch dem Lagerbedarf der Folkloretanzgruppen IHNA und LEBA für deren umfangreichen Kostümfundus und die Requisiten kann im Angertreff zumindest zum Teil nachgekommen werden. Selbstverständlich können nicht alle Vereine und Gruppen aus dem Frankenhof im Angertreff untergebracht werden.

Daher werden in den nächsten Wochen noch weitere Gespräche mit den Vereinen, u. a. mit IHNA und LEBA, geführt werden, um entsprechende Übungsräume für deren Tänze und Folklore-Darbietungen zu finden.

Zugleich weist freilich das Jugendamt darauf hin, dass diese Räume auch für die Unterbringung einer teilzeitbetreuten sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (mit Bezug voraussichtlich ab Herbst 2016) geeignet wären und Platz dafür dringend gebraucht wird. Voraussetzung wären einige bauliche Ertüchtigungen (Einbau von Duschen, Einzug von Trennwänden im EG, Trockenlegung der Mauern im Souterrain). Eine Entscheidung über die künftige Nutzung bedarf deshalb noch weiterer Klärung.

### 3. Noch ausstehender Handlungsbedarf für 2016

Im Laufe 2016 wird die Verwaltung noch folgende Vereine und Gruppen je nach Bedarf bei der Suche nach Ausweichräumen/Lagerflächen aktiv unterstützen. Hierzu haben bereits Gespräche stattgefunden, die fortgesetzt werden:

- Komotauer und Brüxer Stuben: Es besteht ein Raumbedarf für Büro-, Ausstellungs- und Archivflächen von (derzeit 3 Räume) ca. 70–100 m<sup>2</sup>.  
Amt 13/Bürgermeisteramt wird in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Vereine und mit dem Gebäudemanagement den Bedarf konkretisieren und Raumalternativen zeitnah klären.
- Netz für Kinder e.V. (*Unterstützung des Vereins durch 24/Gebäudemanagement und 51/Jugendamt*)
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Briefmarkenverein Erlangen e.V.
- BRK-Wasserwacht-Ortsgruppe Erlangen
- Bund der Vertriebenen
- Landsmannschaft der Banater Schwaben
- Landsmannschaft der Schlesier
- Landsmannschaft Ost-und Westpreußen
- Club vielseitig interessierter Frauen e.V.
- Deutsche Friedensgesellschaft
- Erlanger Foto Amateure
- Erlanger Tanzhaus
- Junge Philharmonie Erlangen e.V.
- Studiobühne
- Politische Parteien
- und ein paar kleinere Vereine und Gruppierungen

Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit wird den Vereinen und Gruppen hierzu eine Liste mit entsprechenden Ausweichräumen und den dazugehörigen Ansprechpartnern zur Verfügung stellen. Sollten vereinzelt nur Lösungen in Frage kommen, die eine Mietzahlung voraussetzen, ist grundsätz-

lich eine finanzielle Unterstützung durch die Kulturförderung denkbar.

#### 4. Stellungnahme Gebäudemanagement:

Das Amt für Gebäudemanagement ist zum einen für die Sanierung des Frankenhofs zuständig und zum anderen in der Rolle des Vermieters. Bei fünf im Hause untergebrachten Vereinen bestehen Mietverträge zwischen GME und Verein.

Die privatrechtlichen Mietverträge sehen nicht vor, dass sich der Vermieter um Ersatzflächen bemüht. Dennoch wird das GME selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Suche nach Ersatzflächen behilflich sein und z. B. Kontakte zu Vermietern herstellen.

Die Stadt mietet zunehmend Flächen Dritter an, um die Bedarfe der städtischen Dienststellen zu decken. Das gilt auch für Lagerflächen. Es ist jedoch nicht möglich, den Lagerbedarf von Vereinen aus dem Bestand zu decken, da aktuell keine städtischen Flächen zur Verfügung stehen.

In den Verträgen mit Nutzern im Frankenhof ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende vereinbart. Die Kündigung soll unabhängig von der vereinbarten Frist ausgesprochen werden, sowie eine verlässliche Zeitschiene absehbar ist. So erhalten die Vereine weitgehend Planungssicherheit. Wünscht ein Verein vorzeitig aus dem Vertrag entlassen zu werden, kann das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung von Kündigungsfristen aufgelöst werden.

Im Hinblick auf benötigte Lagerflächen werden Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit und Kulturamt/Abt. Frankenhof die Vereine bei der Lösungsfindung ebenfalls soweit möglich beraten.

Trotz dieser Bemühungen ist allerdings nicht völlig auszuschließen, dass einige Vereine und Gruppen bei den alternativen Räumen und Lagerflächen an der einen oder anderen Stelle mit Abstrichen gegenüber der bisherigen Unterbringung im Frankenhof rechnen müssen.

#### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: **07.10.2014**

Antragsnr.: **142/2014**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **IV/47**

mit Referat: **VI/24, I/41**

6. Oktober 2014/AB

**Antrag**

**hier: Frankenhof – Ersatzräume für Vereine während des Umbaus**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der letzten Veranstaltung des Stadtverbandes der Kulturvereine am 26. September 2014 wurde von vielen Vereinsvertretern, deren Vereine bisher ihre Bleibe im Frankenhof haben, die große Sorge geäußert, keine geeigneten Ausweichräume während der Umbauphase des Frankenhofes zu bekommen.

Äußerungen des Kulturreferenten bei einer Info-Veranstaltung zur Frankenhof-Sanierung, die Stadt könne keine Hilfestellung leisten bzw. die Vereine müssten sich selbst um eine Ausweich-Bleibe kümmern, bekräftigten diese Verunsicherung.

Auch wenn der Umbau des Frankenhofes nicht vor dem Jahr 2016 erfolgen wird, beantragen wir, den Vereinen eine frühzeitige Hilfestellung bei der Suche nach Ersatzräumen zu geben und ihnen geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten das Kulturreferat sowie das GME, uns in den nächsten Monaten über den Stand der in Betracht kommenden Ausweichquartiere zu informieren und uns auf dem Laufenden zu halten.

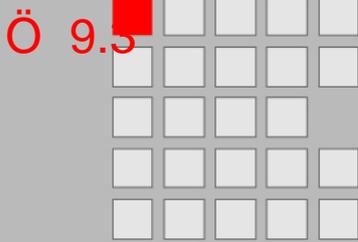
Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus  
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper  
stv. Fraktionsvorsitzende



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: **21.10.2014**  
Antragsnr.: **185/2014**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **IV/47**  
mit Referat: **VI/24, I/41**

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm**

**Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Konzept des Frankenhofs als soziokulturellem Zentrum in der Innenstadt entsprechend, sind darin neben städtischen Einrichtungen auch Vereinsräume beheimatet. Während des in absehbarer Zeit beginnenden (Um)baus sind die Nutzer auf Ausweichquartiere angewiesen und benötigen dabei auch die Unterstützung der Stadt.

Wir beantragen daher:

Bereits jetzt prüfen GME und Kulturreferat freie bzw. frei werdende Flächen in möglichst erreichbaren Lagen für eine Zwischen- oder Übergangsnutzung. Dabei sollte eine Abstimmung mit dem Stadtverband der Kulturvereine, der seinerseits bei seinen Mitgliedsvereinen nach zeitweisen Leerständen forscht, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

**Datum**

21.10.2014

**AnsprechpartnerIn**

**Barbara Pfister**

**Durchwahl**

0176-21326541

**Seite**

**1 von 1**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/071/2015

**Erweiterungsbau B des Fraunhofer Instituts für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB;  
Schottkystraße 8, 10; Fl.-Nrn. 1946/691, 1946/749;  
Az.: 2015-949-BA**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Tiefbauamt, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftsplanung, Gewässerschutz

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der 3-geschossige Baukörper schließt an der nordöstlichen Fassade an den Erweiterungsbau A an und entwickelt sich in einem Z-förmigen Grundriss an der Schottkystraße.

Im Untergeschoss liegen die Technikzentralen der Haustechnik, Lagerräume sowie Labore und Arbeitsräume der Kristallzüchtung, des HGÜ-Technikums (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) und der Energieerzeugung (Forschungs-BHKW). Im Erdgeschoss befinden sich Arbeitsräume und Werkstätten der einzelnen Institutsbereiche und die 2-geschossige Halle des HGÜ-Technikums. Im 1. Obergeschoss sind Arbeitsräume, Büros und der Demoraum „Micro-Grid“ zur Darstellung und Präsentation von Anwendungslösungen des Instituts situiert. Im 2. Obergeschoss konzentrieren sich Büros und Nebenräume der Mitarbeiter und Gastwissenschaftler, ein Besprechungsraum und ein Vortragsraum.

Die notwendigen Stellplätze werden auf dem nahen Parkdeck der Universität nachgewiesen.

Es bestehen keine Bedenken, nach Abschluss der Prüfung die Baugenehmigung zu erteilen.

**Anlage:** Lageplan

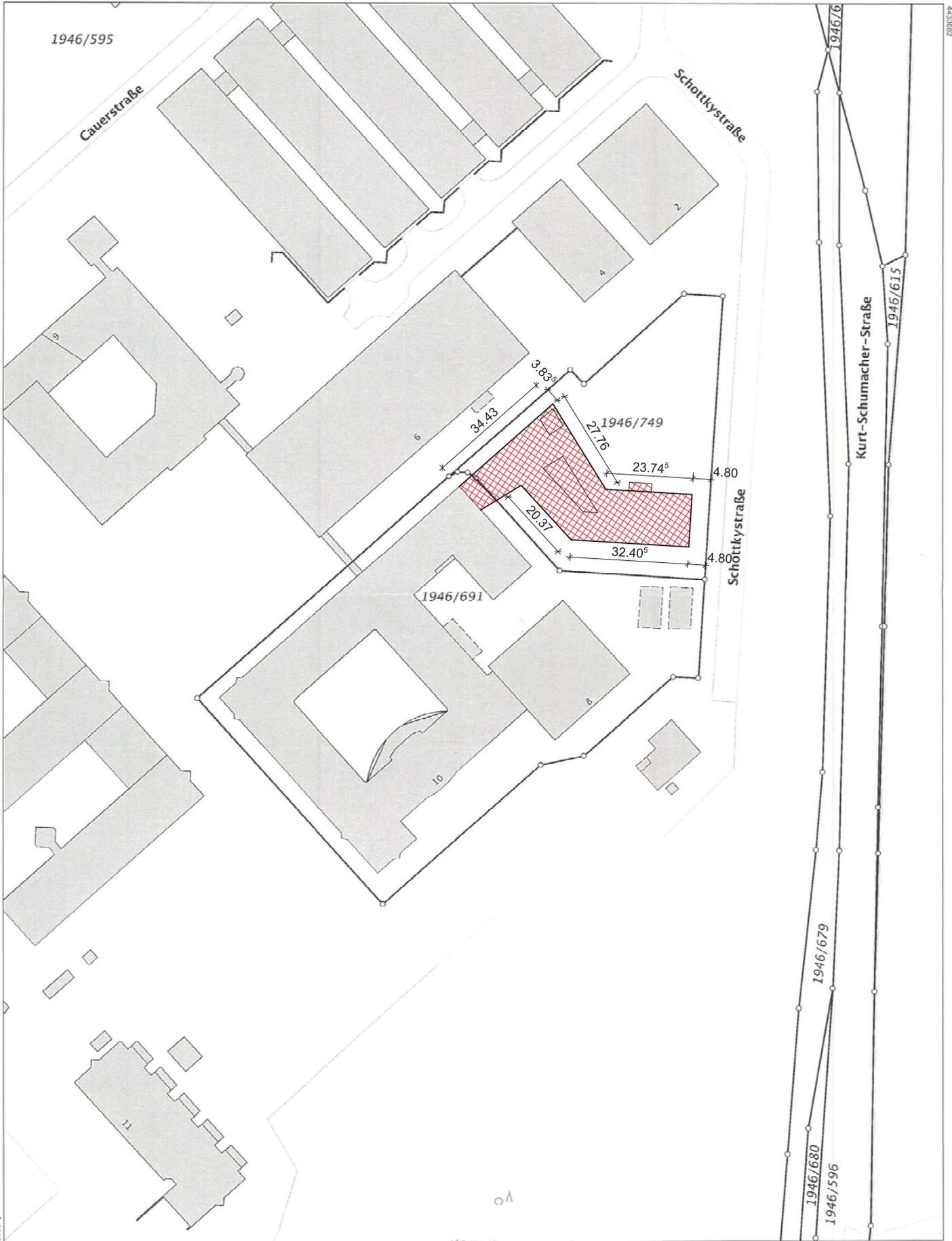
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Flurstück: 1946/691  
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Erlangen  
Kreis: Erlangen  
Regierungsbezirk: Mittelfranken



5492987

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: va er spoe

Vermessungsamt Erlangen  
Nägelsbachstraße 67  
91052 Erlangen  
Tel. (09103) 206-0  
Fax (09103) 206-280  
15/78

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/093/2015

### GW/RW Dechsendorf-Röttenbach PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen  
Amt 32

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

#### II. Sachbericht

Gem. PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015 bat Frau Dr. Marenbach die Verwaltung, dass der „selbständige GW/RW“ für den Radverkehr in beiden Richtungen als nicht benutzungspflichtig ausgewiesen wird.

Hierzu ist seitens der Verwaltung folgendes anzumerken:

- Fahrtrichtung Dechsendorf – Röhrach  
Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 der Begründung zu o.a. BWA-Beschluss hingewiesen:  
*„Der GW/RW wird mit Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß-/Radweg) ausgeschildert werden. Aufgrund der von der Staatsstraße im Bereich der Einmündung Altkirchweg abgesetzten Lage ist der GW/RW nicht als die Staatsstraße begleitender, sondern als "selbständiger GW/RW" einzustufen. Dies hat zur Folge, dass er in Fahrtrichtung Röhrach formell als nicht benutzungspflichtig bzgl. der Staatstraße anzusehen ist.“*
- Fahrtrichtung Röhrach – Dechsendorf  
Hier ist keine Zuständigkeit der Stadt Erlangen gegeben. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der bereits fertiggestellte Abschnitt zwischen Röttenbach und Röhrach als benutzungspflichtig mit VZ 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) ausgewiesen ist.

**Anlagen:** PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**GW/RW Dechsendorf - Röttenbach, Teilabschnitt Stadtgebiet Erlangen;  
hier: DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau und Zustimmung zum Ab-  
schluss einer Sonderbaulastvereinbarung**

- I. **Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses  
Entwässerungsbetrieb am 22.09.2015  
Tagesordnungspunkt 16.3 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass der „selbstständige Fuß-/Radweg“ für den Radfahrverkehr in beiden Fahrtrichtungen als nicht benutzungspflichtig ausgewiesen wird.

Herr Weber informiert hierzu, dass eine Entscheidung zu dieser Thematik nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber umgesetzt werden wird.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.  
III. **Amt 66** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez.

.....  
Stadtrat  
Wening

Schriftführerin:

gez.

.....  
Kirchhöfer

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref.VI

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
**VI/045/2015**

### Erledigungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich BWA zum 26.10.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Anlagen:** Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## BWA offene Fraktionsanträge 2014 / 2015 – Referat VI

Stand: 05.11.2015

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
109/2014		CSU Fraktion	Sanierung Nördliche Stadtmauerstraße in der Erlanger Altstadt	VI	in Bearbeitung
095/2015	23.06.2015	Grüne Liste	Bewertungstabelle zur Beurteilung von Bauvorhaben	VI	
115/2015	08.07.2015	Grüne Liste	Überarbeitung der Stellplatzsatzung	VI/63	für BWA November gemeldet
123/2015	21.07.2015	Grüne Liste	Reduzierung der Lichtverschmutzung	VI/66 mit I/31	
127/2015	22.07.2015	Grüne Liste	Planungskriterien für das geplante BBGZ	VI / 24 mit I/31	auf TO BWA Oktober - verwiesen
151/2015	20.10.2015	Grüne Liste	Sachstand Schunk´scher Garten	VI	für BWA November gemeldet
152/2015	21.10.2015	FDP Fraktion	Haushalt 2016: Haushaltsantrag zum BBGZ	VI / 24	für BWA November gemeldet
167/2015	21.10.2015	SPD Fraktion	Haushalt 2016: Antrag zum Arbeitsprogramm des GME; Realisierung Anbau Hauptfeuerwache	VI/24	für BWA November gemeldet
174/2015	21.10.2015	SPD Fraktion	Haushalt 2016: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61 und des Umweltamtes; Radabstellanlagen	VI / 66	für BWA November gemeldet
188/2015	21.10.2015	Grüne Liste	Haushalt 2016: Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 24/GME; Anbau Hauptfeuerwache	VI / 24	für BWA November gemeldet
189/2015	21.10.2015	Grüne Liste	Haushalt 2016: Antrag zu den Arbeitsprogrammen Amt 24/GME und Amt 31: Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad - Aufwertung der Fahrradabstellanlagen	VI / 24	für BWA November gemeldet
198/2015	21.10.2015	CSU Fraktion	Haushalt 2016: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen	VI / 24	für BWA November gemeldet

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/070/2015

### Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 115/2015 vom 07.07.2015; Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Stellplatzsatzung in die Wege zu leiten.
2. Der Antrag Nr. 115/2015 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 07.07.2015 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag Nr. 115/2015 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste wurde die Verwaltung mit der Überarbeitung der Stellplatzsatzung unter verschiedenen Gesichtspunkten beauftragt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stellplatzsatzung als eine Regelung des ruhenden Verkehrs ist eines der effektivsten Mittel, die Verkehrsmittelwahl zu beeinflussen, weshalb das Thema ruhender Verkehr auch eine entsprechend gewichtige Bedeutung beim Verkehrsentwicklungsplan (VEP) besitzt, dessen Fortschreibung die Aufgabe hat, Ziele und Maßnahmen zur Fortentwicklung der Mobilität in Erlangen bis in das Jahr 2030 festzulegen. Die Bearbeitung des entsprechenden Meilensteines F, der die Themen ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) zum Inhalt hat, soll jetzt ab dem 4. Quartal 2015 erfolgen.

Basierend auf den Ergebnissen des VEP sollen Empfehlungen für eine grundlegende Überarbeitung der Stellplatzsatzung (und insbesondere des Stellplatzbedarfs) erarbeitet werden. Hierbei soll u.a. berücksichtigt werden, inwieweit die Stellplatzsatzung auch als Instrument zur Stärkung des Umweltverbundes gesehen werden kann, etwa durch die Festlegung von Stellplatz-Höchstzahlen. Weiterhin soll dabei auch die Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten, wie z.B. Elektromobilität und Carsharing, erfolgen.

Da eine vorgezogene Anpassung der Stellplatzsatzung in allen vom Fraktionsantrag aufgeworfenen Punkten ohne Berücksichtigung möglicher Änderungen im allgemeinen Parkraumkonzept (aufgrund des VEP) wenig sinnvoll und effektiv erscheint und die Satzung auf Basis des VEP ohnehin in enger Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt überarbeitet werden soll, bleibt die Einarbeitung mit Ausnahme des Carsharing den Ergebnissen des VEP vorbehalten.

Dieser Punkt soll hingegen, weil er insoweit auch isoliert regelbar erscheint und weiterhin dazu dienen soll, die Annahme von Carsharing-Angeboten durch die Bürger möglichst zeitnah zu erhöhen, vorab geregelt werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Carsharing kann durch gemeinsame Fahrzeug-Nutzung zur einer Entlastung des Straßenverkehrs sowie zur Stärkung des Umweltverbundes und somit zu zwei wesentlichen Zielen der Verkehrsentwicklung in Erlangen beitragen.

In Anlehnung an entsprechende Beispiele und Erfahrungen in Hessen wird daher vorgeschlagen, folgenden Komplex in der Stellplatzsatzung zu regeln:

- Bei Nachweis (durch den Bauherrn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens), dass bei Wohnungsbauvorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 30 Stellplätzen eine Carsharing-Station mindestens 5 Jahre betrieben wird, kann ein Carsharing-Stellplatz bis zu fünf Stellplätze ersetzen.
- Durch diese Maßnahme kann die Herstellungspflicht um maximal 20 % der erforderlichen Stellplätze reduziert werden.
- Diese ausgesetzten Stellplätze sind in der Planung insoweit zu berücksichtigen, dass eine Herstellung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.
- Wird die Station vor Ablauf der 5 Jahre eingestellt, ist anteilig die entsprechende Stellplatzabläse zu entrichten, sofern die Stellplätze nicht tatsächlich hergestellt werden.

Die geänderte Satzung bringt noch offene Fragen der Kontrolle und der Überwachung mit sich. Diese sollen durch einen Praxistest im Laufe der nächsten zwei Jahre erprobt und mit anderen Städten abgeglichen werden. Zudem erfolgt ein Bericht über die Annahme und Zahl der Carsharingplätze sowie die Entscheidung der Fortführung.

**Anlage:** Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 115/2015 vom 07.07.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **08.07.2015**  
 Antragsnr.: **115/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **VI/63**  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 07.07.2015

**Antrag: Überarbeitung der Stellplatzsatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die städtische Stellplatzsatzung geht von dem Grundgedanken aus, dass jeder Wohnung mindestens ein Auto zugeordnet wird. Die geforderte Anzahl der Stellplätze stimmt nicht immer mit dem tatsächlichen Bedarf überein.

Wenn sich die Bewohnenden eines Hauses gegen ein eigenes Auto entscheiden oder aufgrund guter ÖPNV-Anbindung nur wenige Stellplätze nötig sind, werden trotzdem Stellplätze gefordert. Die Stellplatzpflicht erhöht somit unnötig die Baukosten von Gebäuden und wirkt als Investitionshindernis.

Dem zunehmenden Bedarf an leicht zugänglichen und trockenen Fahrradabstellplätzen wird in der Satzung hingegen nicht ausreichend Rechnung getragen.

Ziel der Überarbeitung der Stellplatzsatzung ist es, günstigeren Wohnraum – besonders für Familien – zu erhalten, höhere Wohn- und Lebensattraktivität für die Innenstadt zu erreichen, den Umweltverbund, sowie autofreies Leben zu stärken.

Wir beantragen die Überarbeitung der Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- ⤴ Befreiung der Stellplatzpflicht für nachweislich Nicht-KFZ-Besitzende
- ⤴ Modifizierung und Verringerung der PKW-Richtzahlen, besonders im geförderten
- ⤴ Wohnungsbau
- ⤴ Ablösemöglichkeit von PKW-Stellplätzen durch hochwertige, überdachte und ebenerdige Fahrradstellplätze (z. B.: für einen PKW-Stellplatz 5 Radstellplätze; PKW-Stellplätze können nur gegen Fahrradstellplätze abgelöst werden, wenn keine Fahrradstellplätze abgelöst wurden)

- ⤴ Verstärkte Voraussetzungen für E-Mobilität vorsehen, z. B. mit Steckdosen oder Ladestationen.
- ⤴ Errichtung von Stellplätzen für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger (die notwendige Stellfläche beträgt ~1 m auf 2,40m, z. B. je volle 10 Radstellplätze ein Stellplatz für Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänge errichten)
- ⤴ Modifizierung und Erhöhung der Richtzahlen und der Qualität von Fahrradstellplätzen (z. B. ebenerdiger Zugang, Überdachung von Langzeitabstellanlagen bei Wohnanlagen und Firmenparkplätzen)
- ⤴ Carsharing - mit schlüssigen Konzept inkl. aktiver Bewerbung durch die Bauherren (in München wird der Stellplatzschlüssel auf 0,8 pro Wohnung reduziert, wenn der Nachweis zur Nutzung von Carsharing erbracht wird)
- ⤴ Ablösemöglichkeit von KFZ-Stellplätzen auf Firmengeländen bei Errichtung von:
  - radfördernden Infrastruktureinrichtungen (z. B.: Duschen, Umkleiden, Spinde...)
  - nachgewiesenen Firmentickets für ÖPNV (z. B. 1 Stellplatz pro 3 Jahresabos)
- ⤴ Erhöhung des Baum- und Grünanteils und der Durchgrünung von Stellplatzanlagen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach



F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/068/2015

**Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (14 Whg.) mit Tiefgarage;  
Lange Zeile 123, 123a; Fl.-Nr. 2658;  
Az.: 2015-926-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Baumschutz, Erlanger Stadtwerke

## I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 149

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)  
Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der Geschossflächenzahl, südliche und nördliche Baugrenzen, Dachneigung

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof in der Straße Lange Zeile. Das bestehende Gebäude soll abgerissen werden und durch zwei Mehrfamilienhäuser mit Satteldach (14 Wohneinheiten) ersetzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen.

Das Bauvorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Geschossflächenzahl (GFZ 0,81 statt festgesetzt 0,7), der Dachneigung (35° statt festgesetzt 30°) und den Baugrenzen im Süden und Norden. Das nördlich geplante „Haus B“ liegt völlig außerhalb der überbaubaren Fläche, in einer sog. 2. Reihe zur Langen Zeile. Der Bebauungsplan weist dieses Merkmal jedoch bei allen westlich und östlich an das Baugrundstück liegenden Grundstücken auf. Bei der Anzahl der zwei Vollgeschosse wurde auf die westliche Bebauung Bezug genommen.

Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben vor dem Hintergrund einer maßvollen Nachverdichtung befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und städtebaulich keine Bedenken bestehen, die Befreiungen zu erteilen. Die nachbarschützenden Bestimmungen des Abstandsflächenrechts werden (Abstandsflächenübernahme und Grenzanpassungen im Westen) eingehalten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Ja, bis auf die Nachbarin im Nord-Osten haben alle zugestimmt.

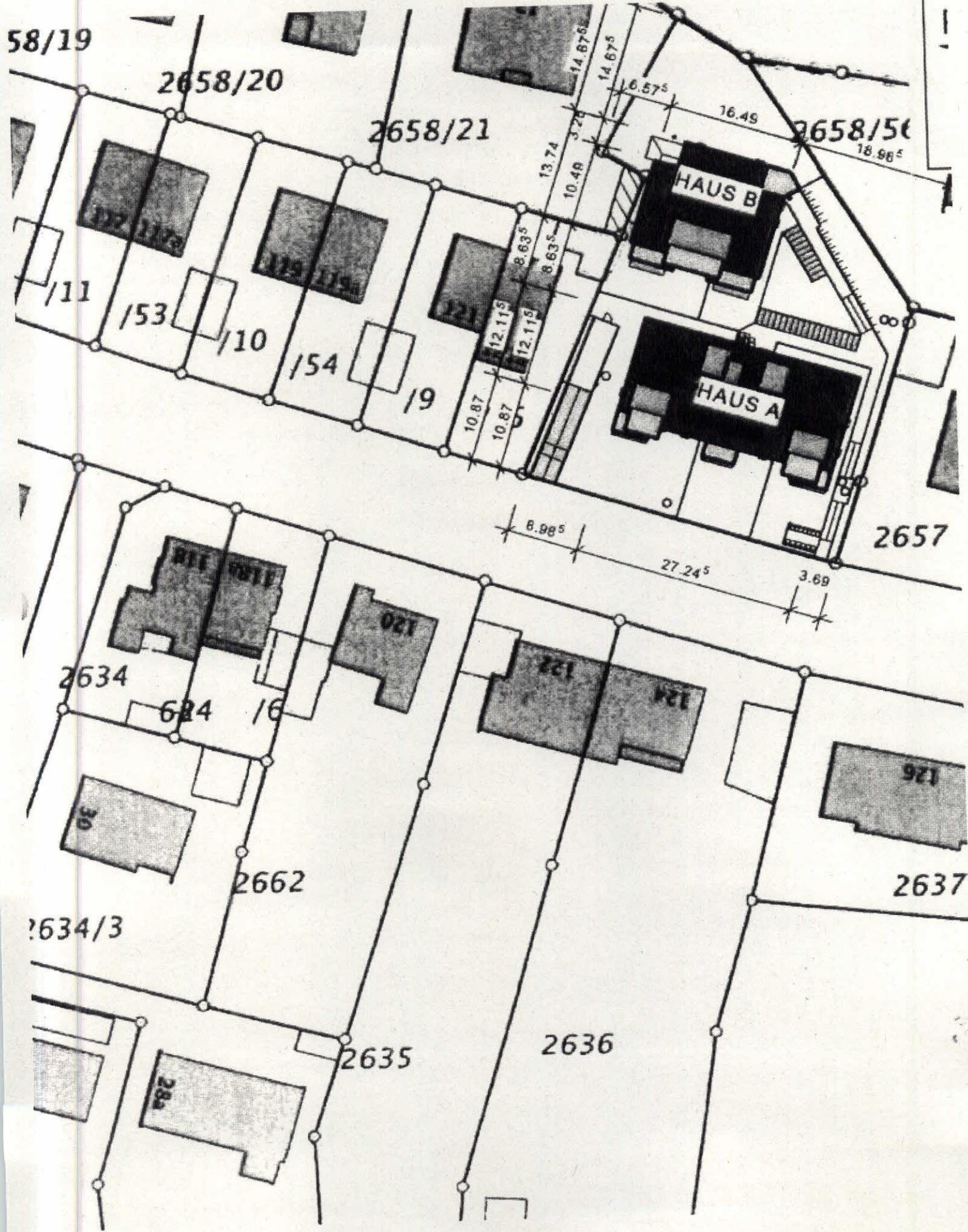
**Anlage:** Lageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt 24 Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/111/2015**

### Schunckscher Garten, Instandsetzung des Gartenhauses und Umsetzung des Parkpflegewerkes, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Ref. IV, Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde, EB 77,  
Amt 46 Stadtmuseum, Amt 47 (Kunstkommission), Amt 23, Amt 31

#### I. Antrag

Der Instandsetzung des Schunckschen Gartenhauses und der Umsetzung des Parkpflegewerks auf Basis der vorliegenden Kostenberechnungen wird zugestimmt.

Die bisherigen Planungen sollen dann den weiteren Ausführungsschritten zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte bzw. Projektphasen sind zu veranlassen.

Der Dringlichkeitsantrag der Grüne Liste Nr. 151/2015 vom 19.10.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 4 Bay. Denkmalschutzgesetz ist jeder Eigentümer eines Baudenkmals verpflichtet, dieses instand zu halten bzw. ggfls. instand zu setzen. Da es sich hier um ein Grundstück mit einem Bauwerk handelt, ist innerhalb der Stadtverwaltung das GME zuständig und bereits seit drei Jahren mit der Sanierungskonzeption und der Fördermittelakquise beschäftigt. Das Arbeitsprogramm 2015 des GME beinhaltet dazu explizit die Instandsetzung der Gartenanlage bzw. des Schunckschen Gartenhauses.

Bereits 2014 hatte sich das Baureferat zusammen mit dem Kulturreferat hierzu für den Stiftungspreis 2014 „Die lebendigste Erinnerungsstadt – Gedenken – Bewusst machen – Identität stiften“ beworben. Ziel war es, die Entwicklung eines historischen Ortes, der aus dem Bewusstsein verschwunden ist, zu einem Erinnerungsort mit vergangener Kunst zu machen. Auf die MzK KPB/004/2014 für den Kultur- und Freizeitausschuss vom 21.05.2014, die entsprechenden mündlichen Ergänzungen der berufsm. Stadträte Herrn Dr. Rossmeisel im Kulturausschuss bzw. Herrn Weber im BWA und den Beitrag im Amtsblatt wird hierzu verwiesen.

Die geplanten Maßnahmen sollen nun der gesetzlichen Verpflichtung und dem Gedanken, das Baudenkmal bzw. den Ort wieder in das Bewusstsein der BürgerInnen Erlangens zu führen, folgen und das unter Denkmalschutz stehende Gartenhaus mit Gartenanlage vor dem drohenden Verfall bewahren. Das mittelfristige Entwicklungsziel ist eine Grünanlage, die die bürgerliche Gartenkultur des ausgehenden 19. Jhd. für die Bürgerinnen und Bürger wieder erlebbar machen wird. In der angedachten Außenstelle des Erlanger Stadtmuseums soll hier durch das geplante Schaulager „vergangener Kunst“ (Lapidarium) aus dem öffentlichen Raum der erste

Schritt für eine langfristige Nutzungskonzeption eingeleitet werden.  
Die Ermittlung des damit verbundenen Aufwands und gegebenenfalls zusätzlich benötigter Ressourcen steht noch aus.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 2.1 Bisheriger Projektverlauf/Kosten:

- Erarbeitung eines Sanierungsgutachtens mit Kostenberechnung für das Gartenhaus, Planungskosten:	12.480,67 €
- Erstellung eines Parkpfliegewerks unter Beachtung der historischen Befunde:	15.778,00 €
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfungen - saP (Fledermäuse):	2.431,77 €
- Aufbau eines Schutzdaches über dem historischen Gartenhaus:	7.204,00 €
Ausgaben im Vorfeld der geplanten Instandsetzung:	<b>37.894,44 €</b>

Als **Zuwendung** wurden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege dafür folgende Fördergelder bisher bewilligt und bereits abgerechnet:

- Sanierungsgutachten des Gartenhauses:	3.600,00 €
- Erstellung des Parkpfliegewerks	9.000,00 €
Zuwendung im Vorfeld der geplanten Instandsetzung:	<b>12.600,00 €</b>

### 2.2 geplante Instandsetzungen:

(Auszug aus dem Parkpfliegewerk)

„Bis zur Festlegung eines verbindlichen Instandsetzungs- und Wiederherstellungsprogramms und noch vor einer Öffnung für Besucher sollten die Gartenanlagen durch eine Grundinstandsetzung und Mindestpflege vor dem weiteren Verfall bewahrt werden. (...)

Maßnahmen zur Instandsetzung

Die denkmalpflegerische Instandsetzung hat zum Ziel, schrittweise die Anlagen als Gärten der bürgerlichen Gartenkultur Erlangens wieder erlebbar zu machen und ihren langfristigen Erhalt zu sichern. Dazu sind das Gartenhaus und die weiteren baulichen Elemente (Treppen, Mauern, Becken etc.) instand zu setzen. Der für das Gartendenkmal bedeutsame historische Gehölzbestand muss gesichert werden, in den letzten Jahren hinzugekommener Gehölzaufwuchs ist zu entfernen. Die Neupflanzung von Obstgehölzen zusammen mit Erhaltungsmaßnahmen am vorhandenen Obstbaumaltbestand sollte unbedingt in Erwägung gezogen werden, hier handelt es sich um eine der letzten noch erkennbaren nutzgärtnerischen Funktionen der Anlagen.

Mit der Instandsetzung geht die Öffnung des Gartenensembles für die Bevölkerung einher. Dementsprechend ist die Verkehrssicherheit für Besucher zu gewährleisten. In Anbetracht des derzeitigen Entwicklungszustands der Altbäume bestehen hier umfangreiche baumpflegerische Anforderungen. Diese können von der Einkürzung einzelner Kronenäste über eine generelle Kronenreduzierung bis hin zur Fällung einzelner Exemplare reichen. Als Grundlage für ein Konzept zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist deshalb ein differenziertes baumpflegerisches Gutachten eines Sachverständigen zu erarbeiten, weiterhin wird aus naturschutzfachlicher Sicht die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) erforderlich sein.

Das Entwicklungs- und Pflegekonzept sieht eine Differenzierung des Gesamtareals in drei Umsetzungsbereiche vor, die in einer festen Abfolge stehen und (ggf. in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel) nacheinander realisiert werden können.“

## A) Geplante Instandsetzungen des Gartenhauses

### Bauabschnitt 1

- Rückbau nicht bauzeitlicher Anbauten
- statische Instandsetzung mit Sanierung des Daches und der Außenwände

Kosten für den BA 1: 140.000,-- €  
(ca. 112.800,-- € Baukosten; ca. 27.200,-- € Planungskosten)

### **Bauabschnitt 2**

- Instandsetzung bzw. Erneuerung der Wand-, Decken- und Fußbodenoberflächen nach historischem Vorbild

Kosten für den BA 2: 60.000,-- €  
(ca. 46.300,-- € Baukosten; ca. 13.700,-- € Planungskosten)

## **B) Umsetzung des Parkpfliegewerks in drei aufeinander folgenden Abschnitten:**

**Hinweis:** Im Rahmen der noch ausstehenden Genehmigung zur Umsetzung des Parkpfliegewerks durch das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten können noch Kosten für Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen und für die Erstellung eines qualifizierten Baumgutachtens in Höhe von insgesamt 28.500,-- € anfallen.

Das Herrichten der Anlage erfolgt grundsätzlich mit nur sehr kleinen Eingriffen, um den Grundcharakter nicht zu stören und primär die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

### **Abschnitt A, Eingangsbereich**

- Instandsetzung der Wege in Abschnitt A
- Instandsetzung der historischen Gartenmöblierung aus Naturstein (Bänke, Tische, etc.)
- Instandsetzung des Eingangstores mit Sandsteinsäulen
- Nachpflanzung und Pflege von Obstgehölzen im Bereich des Abschnitts A
- Entfernung der Gehölzsukzession (Unterholz)

Kosten für den Abschnitt A: 81.700,-- €  
(67.000,-- € Baukosten; 14.700,-- € Planungskosten)

### **Abschnitt B, Bereich um das Gartenhaus incl. Treppenanlage mit Kaskade**

- Instandsetzung der Kaskade mit Treppenanlage
- Instandsetzung der Torpfeiler
- Nachpflanzung und Pflege von Obstgehölzen im Bereich des Abschnitts B
- Entfernung der Gehölzsukzession (Unterholz)

Kosten für den Abschnitt B: 92.400,-- €  
(76.000,-- € Baukosten; 16.400,-- € Planungskosten)

### **Abschnitt C, Höhenterrasse mit Philosophenstein**

- Instandsetzung der Wege in Abschnitt C
- Instandsetzung des „Philosophensteins“
- Nachpflanzung und Pflege von Obstgehölzen (Fläche C)
- Entfernung der Gehölzsukzession (Unterholz)

Kosten für den Abschnitt C: 44.900,-- €  
(36.000,-- € Baukosten; 8.900,-- € Planungskosten)

### **Projekttablauf:**

Mit dem Rückbau nicht bauzeitlicher Ergänzungen am Gartenhaus soll kurzfristig nach Beschlussfassung noch in 2015 begonnen werden. Ebenso werden auf der Teilfläche A des historischen barocken Gartens erste Maßnahmen in Angriff genommen.

Die Instandsetzung/Sanierung des historischen Gartenhauses folgt dann im Jahr 2016. Die Teilflächen A, B und C des Gartens sollen dann im Jahr 2017 abschließend gestaltet werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektsteuerung: Amt 24/GME
- Projektleitung SBL 242-1-1, Herr Klischat mit EB 77
- Bereitstellung notwendiger ökologischer Ausgleichsflächen, falls der Status Wald für den Schunckschen Garten entfallen sollte (Abstimmung mit dem Staatlichen Forstamt)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	419.000,-- €	bei Sachkonto: 54 33 01
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Bauunterhalt	ca. 3.000,-- € p.a.	bei Sachkonto: 52.21.03
Folgekosten Grünunterhalt	ca. 25.500,-- €	p.a.
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Bezuschussung:

Beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurden Fördermittel aus dem Entschädigungsfond in Höhe von 200.000,-- € beantragt.

Weiter wurden bei der Bayerischen Landesstiftung für die Maßnahme Fördermittel in Höhe von 45.000,-- € beantragt.

Beide Förderanträge werden derzeit von den Fördergebern bearbeitet.

Somit beträgt die Gesamtsumme der zu erwartenden Drittmittel 245.000,-- €. Das entspricht ca. 58,5% der Gesamtkosten.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 200.000,-- € im GME- Budget auf Kst 929950/KTr 52310024/Sk 543301 vorhanden
- sind in Höhe von 219.000,-- € nicht vorhanden und sollen wie folgt finanziert werden: Anmeldung der Mittel zum Ergebnishaushalt 2017 mit Rückfluss der Zuwendungen der Fördergeber in das Bauunterhaltsbudget des GME.

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
    - nicht veranlasst
    - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)
- 2.11.2015 gez. i.A. Grasser

**Anlagen:** Foto Gartenhaus  
Parkpflegewerk – steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung  
Übersichtsplan aus Parkpflegewerk  
Baukunstbeitrat TOP 4 Protokoll Schunckscher Garten  
Fraktionsantrag Grüne Liste 151/2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 20.10.2015  
 Antragsnr.: 151/2015  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: VI  
 mit Referat:



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 19.10.2015

**Dringlichkeitsantrag für den HFPA am 21.10.15  
 Sachstand Schunk'scher Garten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einiger Zeit läuft eine Diskussion über den Schunk'schen Garten und seine zukünftige Nutzung. Es wird angedacht die Nutzung durch Ablage ausgedienter Kunstwerke zu erweitern, sowie ggf. eine öffentliche Zugänglichkeit des Gartens zu schaffen. Ebenso soll ein Barockgarten entwickelt und das Gartenhäuschen saniert werden.

Wir bitten die Verwaltung folgende Fragen im HFPA am 21.10. zu beantworten:

- Wann werden konkrete Planungsunterlagen zum Schunk'schen Garten in den UVPA und HFPA eingebracht?
- Welche Kosten (Einrichtung und Unterhalt) würden bei einer öffentlichen Zugänglichkeit des Gartens entstehen, welche Planungskosten sind bereits entstanden?

Außerdem beantragen wir:

- Vor der Behandlung des Schunk'schen Garten in den o. g. Ausschüssen werden keine Maßnahmen zur Umgestaltung ergriffen. Falls bereits Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, werden diese vorläufig gestoppt.

Der Antrag ist dringlich, weil bereits ein Rodungsantrag für dieses Gelände gestellt wurde und keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

**TOP 4 Schunk'scher Garten**

Als westliche Spitze des Erlanger Burgbergs direkt oberhalb des Kanaldenkmals von Leo von Klenze befindet sich ein vergessener mittlerweile stark überwachsener und verfallener Garten mit Ursprüngen aus der Barockzeit.

Der Baukunstbeirat würde eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sehr begrüßen. Dazu sollte die Attraktivität mit einem Ausblick ins Regnitztal wieder hergestellt werden und die „Verkehrssicherheit“ der Anlage gewährleistet sein. Dazu gehören neben einem behutsamen Baumschnitt und einer Minimalsicherung der Wege und Treppen vor allem auch die Renovierung und Sicherung des barocken Gartenhauses.

Die Ideenfindung und Diskussion über die Zukunft des Gartens soll in Erlangen gefördert werden. Dabei sieht der Baukunstbeirat die Nutzung der Anlage als „Lapidarium“ – als Lagerplatz für nicht mehr verkehrssichere Kunstwerke aus dem Stadtraum eher kritisch und der Würde des Gartens nicht angemessen.

Stellv. Vorsitzender, 21.07.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich Bös', is written on a light-colored rectangular background.

**Schunckscher Garten, Instandsetzung des Gartenhauses und Umsetzung des  
Parkpfliegerwerkes, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**



Ansicht des Gartenhauses, 1787 (i), im Schunckschen Garten von Norden; im Osten und Süden L-förmiger Anbau, der den fast quadratischen Pavillon umschließt.  
Aus: Stadtlexikon Erlangen, S. 628

St 224  
121  
O

Bayreuther Straße

Kandlenkmal

1386/14

1360/2  
Pflege und Entwicklung  
des Altbaubestandes

Pflege und Entwicklung  
des Altbaubestandes  
auf den Hangflächen

A  
Instandsetzung und  
Gestaltung des  
Gartenhausumfeldes

Instandsetzung der  
Kastade und  
Treppenanlage

Wiederherstellung  
der Obsterassen

B  
Entwicklung  
der Obstwiese

Schunckscher Garten

1352/3  
Wiederherstellung  
der (Obst-) Terrasse

C  
Fleischmannsgarten  
Pflege und  
Entwicklung des  
Altbaubestandes

1352/4

ehem. Gartengrenze

Wiederherstellung  
der Obstwiese

1360/1

35/78

Radfinderheim

1352



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/242-3

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/096/2015

### Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Sportbeirat	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2015	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	29.10.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

20 (gelesen), 31, 40, 51, 52, V50 Behindertenberater, 61

#### I. Antrag

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 21.500.000 € zum Haushalt 2016 ist in die Haushaltsberatung einzubringen. Auf Grundlage des Vorentwurfs soll mit den Zuschussgebern die Höhe des zu erwartenden Zuschusses weiter besprochen werden.
- Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015 ist hiermit beantwortet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Ohm-Gymnasium und Wirtschaftsschule), Bereitstellung einer vierten Hallenfläche für die Franconian International School und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, sowie die Schaffung von ca. 3.250 Zuschauerplätzen, um Veranstaltungen wie z.B. Bundesliga-Handballspiele und andere kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

## **Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt, Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Das Dach des Gebäudes zu begrünen

Antwort: Der Dachrand mit ca. 2.500 m<sup>2</sup> kann begrünt werden, die Mehrkosten belaufen sich auf 120.000 € (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulten-Vegetation - in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt). Das weitgespannte Hallendach über dem Spielfeld zu begrünen ist statisch sehr aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, das Hallendach für leichte Photovoltaikmodule vorzuhalten und später zu vermieten

- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikmodulen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen

Antwort: Dies wird geprüft, allerdings wird dies wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll sein. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2. BA, die Nordseite dient der Belichtung der Halle

- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuche vorzusehen

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Wegen auf das Notwendigste zu beschränken.

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
  - - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse):  
Antwort: Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde ein ÖPNV-Konzept entwickelt, das in der Hartmannstraße zukünftig zwei Buslinien vorsieht. Darüber hinaus sind im räumlichen Umfeld des zukünftigen BBGZ weitere Verbesserungen beim stadtgrenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen. Dieses Konzept, das im UVPA am 15.09.15 behandelt wird, soll im Nahverkehrsplan mit den Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben konkretisiert sowie in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit vorgesehen, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.
    - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:  
Antwort: Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden
    - Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:  
Antwort: Das Thema Ruhender Verkehr soll ab Herbst 2015 für Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht und stadtweite Lösungskonzepte entwickelt werden. Die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten wird hierbei ein Untersuchungsschwerpunkt sein. Es ist aber fraglich, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung für einige wenige Veranstaltungen rechtlich zulässig ist. Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.
    - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:  
Antwort: Dies wird im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung übernommen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätzen und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Ge-

sundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schul-sportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die 4-fach-Sporthalle wird für 3 Sporthallenteile für das Ohm-gymnasium und der Wirt-schaftsschule zur Verfügung gestellt, der 4. Hallenteil soll derzeit von der Franconian Internati-onal School genutzt werden. Auf die Beschlusslage zum Bedarf, zum Schulsport und zur Pla-nung wird verwiesen.

### **Schulsport**

Aus dem vorliegendem Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 ÜE für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für das Ohm-Gymnasium und die Wirtschaftsschule gedeckt werden. Die städtische Gesamtsi-tuation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

### **Gemeinbedarfsflächen**

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung, und Bildung dienen. Das Nut-zungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zu-gänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Fami-lienstützpunkt

### **Vereinssportnutzung**

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehal-ten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ih-re Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltenso-rientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Ab-frage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standor-ten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

### **Leistungssport**

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsan-trägen behandelt worden.

### **Planung**

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist die Friedrich-Alexander-Universität aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch ist das BBGZ nach Norden, komplett auf das städtische Grundstück verschoben worden. Eine weitere Veränderung ist die Lage der Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins mit Geschäftsstelle, welche von der Westseite (wie im Wettbewerbsergebnis) auf die Ostseite (Ideenteil des Wettbewerbs) verschoben wurde.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, welche einen separat liegenden Zugang besitzt. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen (Ausstieg Uni, Verschiebung DAV) ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

#### **Weitere Bauabschnitte**

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet aktuell die Boulderhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind Haushaltsmittel 2015 bereitgestellt worden. Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen auch bereits angelaufen (siehe Anlage, Darstellung der Bauabschnitte).

#### **Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte**

Okt 2015	Planervergabe für die Entwurfsplanung
Nov - Jan 2015	Entwurfsplanung
Feb 2016	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Herbst 2016	Baubeginn
2018	Fertigstellung

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Kostenschätzung**

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt). Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden geringfügig erhöht (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

### Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung bei 33%, und 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der og. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
<b>Haushalt 2015</b>					
Neubau	500.000	5.000.000	6.165.000	1.897.000	<b>13.562.000</b>
+ Restmittel					
Einrichtung					
<b>Haushalt 2016 Entwurf</b>					
Neubau	500.000				<b>500.000</b>
+ Restmittel					
Einrichtung					
<b>Haushalt 2016 Ansatz</b>					
GME					
Neubau	500.000	4.400.000	8.500.000	7.800.000	<b>21.200.000</b>
+ Restmittel					
Neubau VE			6.500.000	7.500.000	
Einrichtung					

### Förderung - Sachstand

#### FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 2,1 Mio €, für 3 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang ist noch vorzusehen.

#### Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt am 02.10.2015. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio € bis ca. 7 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt. Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

## **Förderung KfW**

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

## **Beteiligungen - Sachstand**

### **Beteiligung FIS**

Die Franconian International School beteiligt sich anteilig an den Baukosten mit einer Einmalinvestition.

### **Beteiligung HCE**

Für die Nutzung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG für das Abhalten von Training und Bundesliga-Handballspielen beteiligt sich der HCE mit einer Miete abhängig der Liga-zugehörigkeit und der Anzahl der Spiele.

## **Finanzierungsübersicht**

<b>Kosten</b>	<b>Art des „Zuschusses“</b>	<b>Bemerkung</b>
21,5 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-2,1 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
-2,6 bis -3,6 Mio €	Dritte	Dritte
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-2,5 bis -7,0 Mio €	Städtebauförderung	
-8,0 bis -13 Mio €		Zuschusshöhe
13,5 bis 8,5 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten: € 21.500.000 bei IPNr.: 424F.400

Ausstattung Amt 52 + Amt 40  
( Federführung bei Amt 52)  
€ HH-Mittel werden für die HH-Jahre 2017/2018 gemeldet

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

**Anlagen: Lageplan mit Darstellung der Bauabschnitte, Grundrisse EG bis 2. OG, Schnitte, Freianlagenplan**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.10.2015

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 20.10.2015

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 20.10.2015

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 20.10.2015

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking vertagt.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass für die Haushaltsberatungen von der Verwaltung eine entsprechende Vorlage eingebracht wird.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Ö 12.2 Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 22.07.2015  
Antragsnr.: 127/2015  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/24  
mit Referat: I/31

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



### Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.07.2015

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

### Antrag: Planungskriterien für das geplante BBGZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das geplante BBGZ am Rande eines Naturschutzgebietes bedarf besonderer und auch außergewöhnlich hoher Planungssorgfalt; um zum einen der sensiblen städtebaulichen und naturräumlichen Lage und zum anderen den hohen Ansprüchen und Vorbehalten der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Daher beauftragen wir die Verwaltung folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann
- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material
- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen
- Das Dach des Gebäudes zu begrünen
- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikelementen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen
- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen
- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren
- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste zu beschränken.

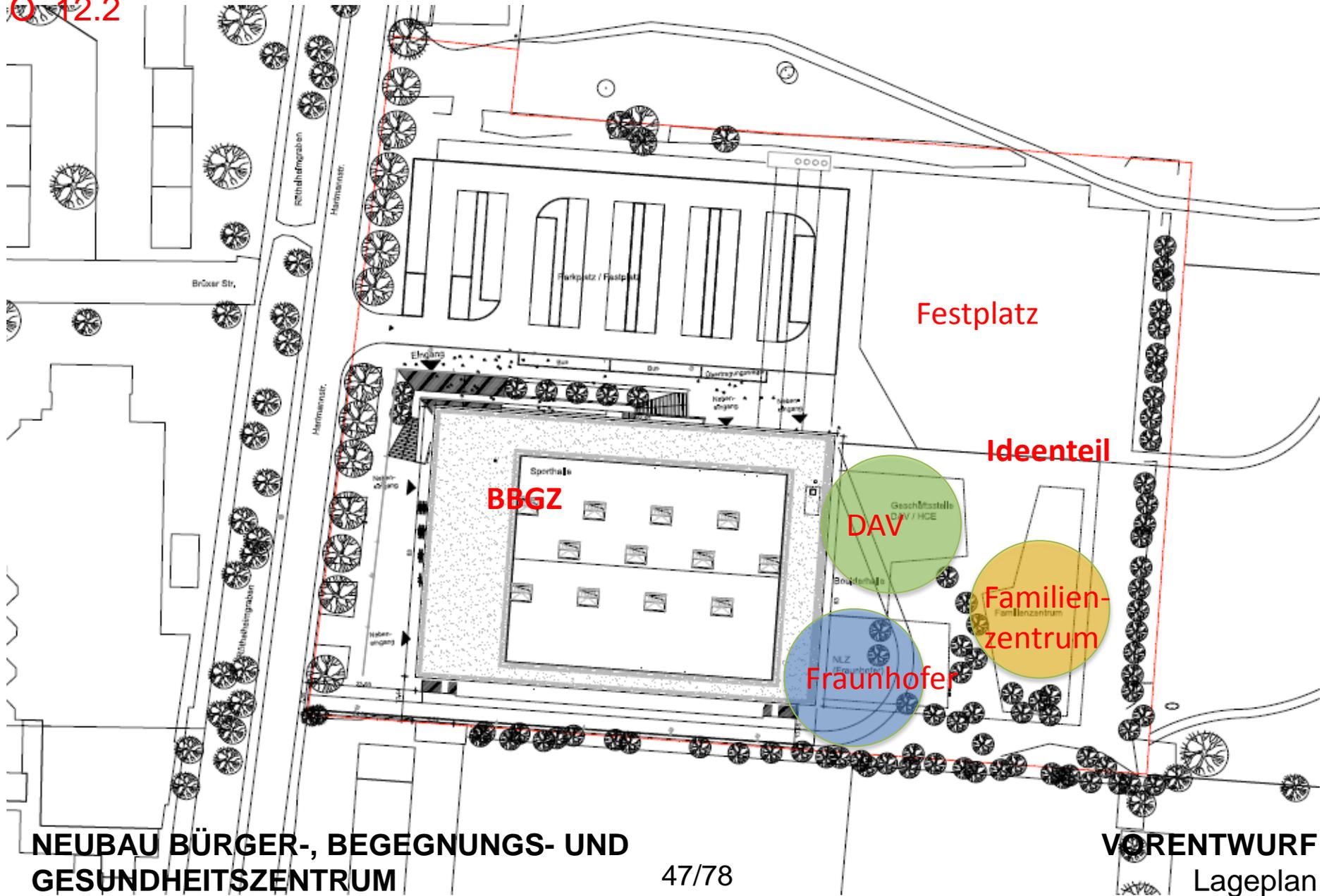
- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden
- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
  - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse)
  - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
  - Anwohnerdepotplätze optimieren und ausweiten
  - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach



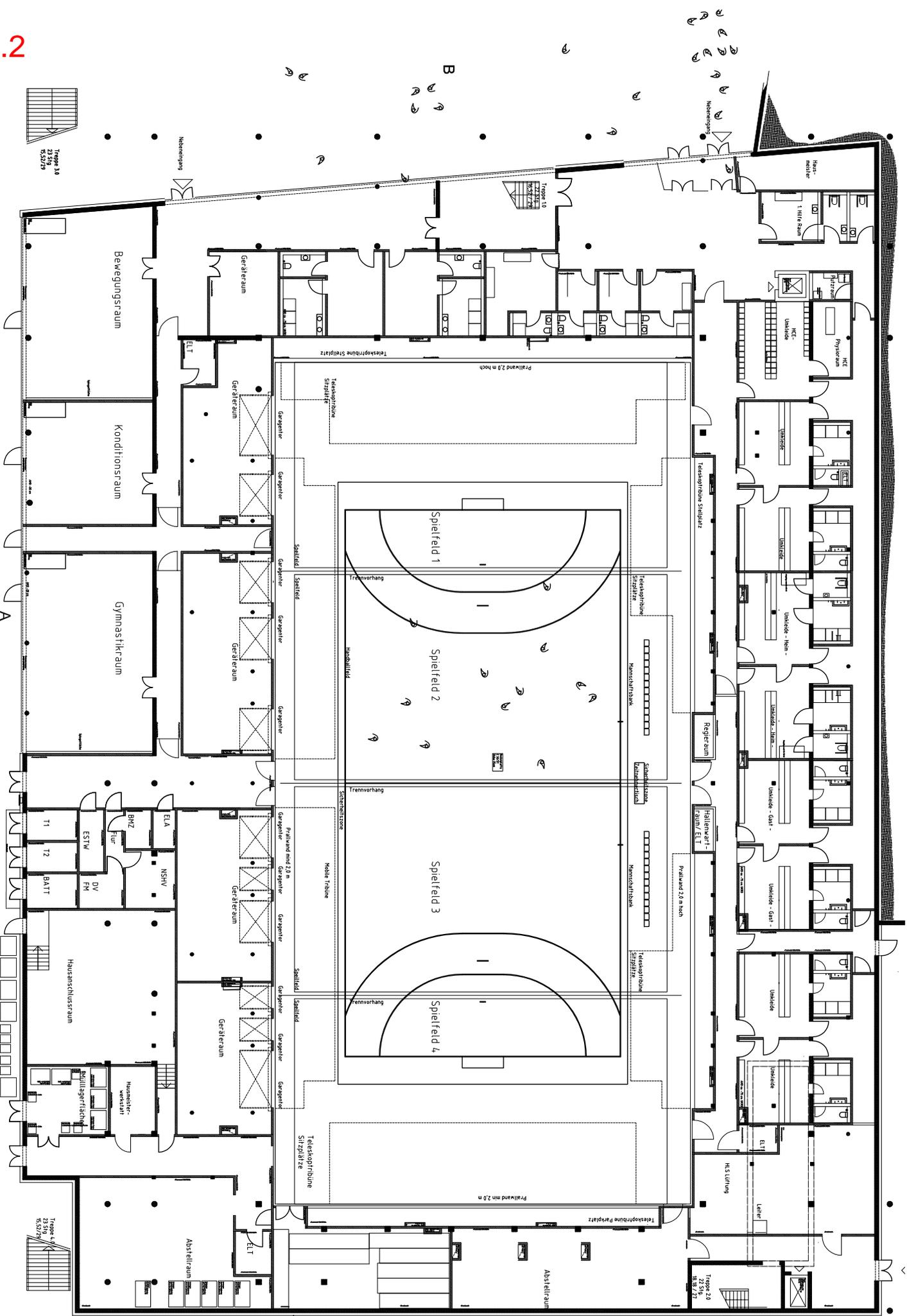
F.d.R.: Wolfgang Most



**NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND  
GESUNDHEITZENTRUM**

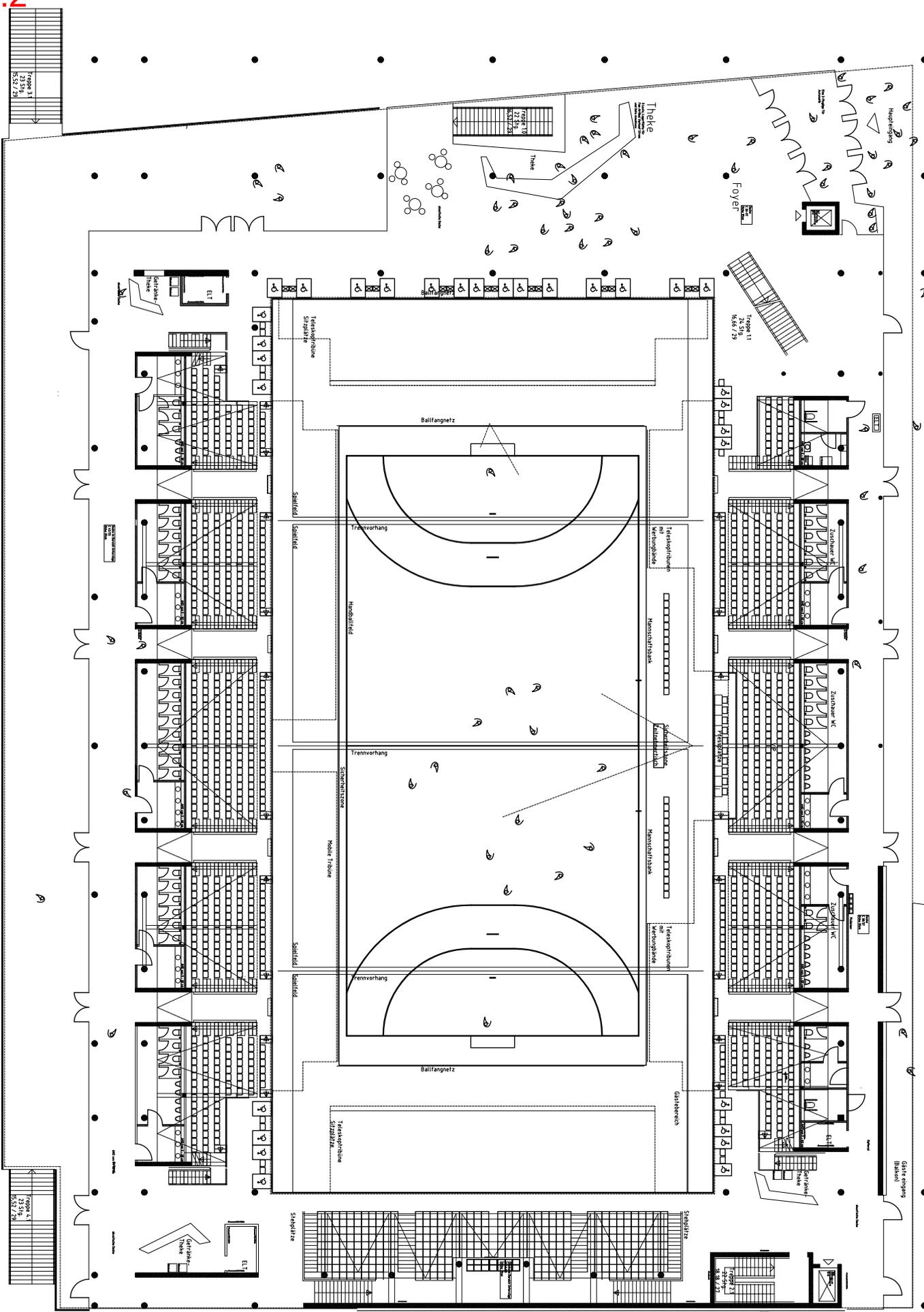
47/78

**VORENTWURF  
Lageplan**



2.2  
**NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND  
 GESUNDHEITSCENTRUM**

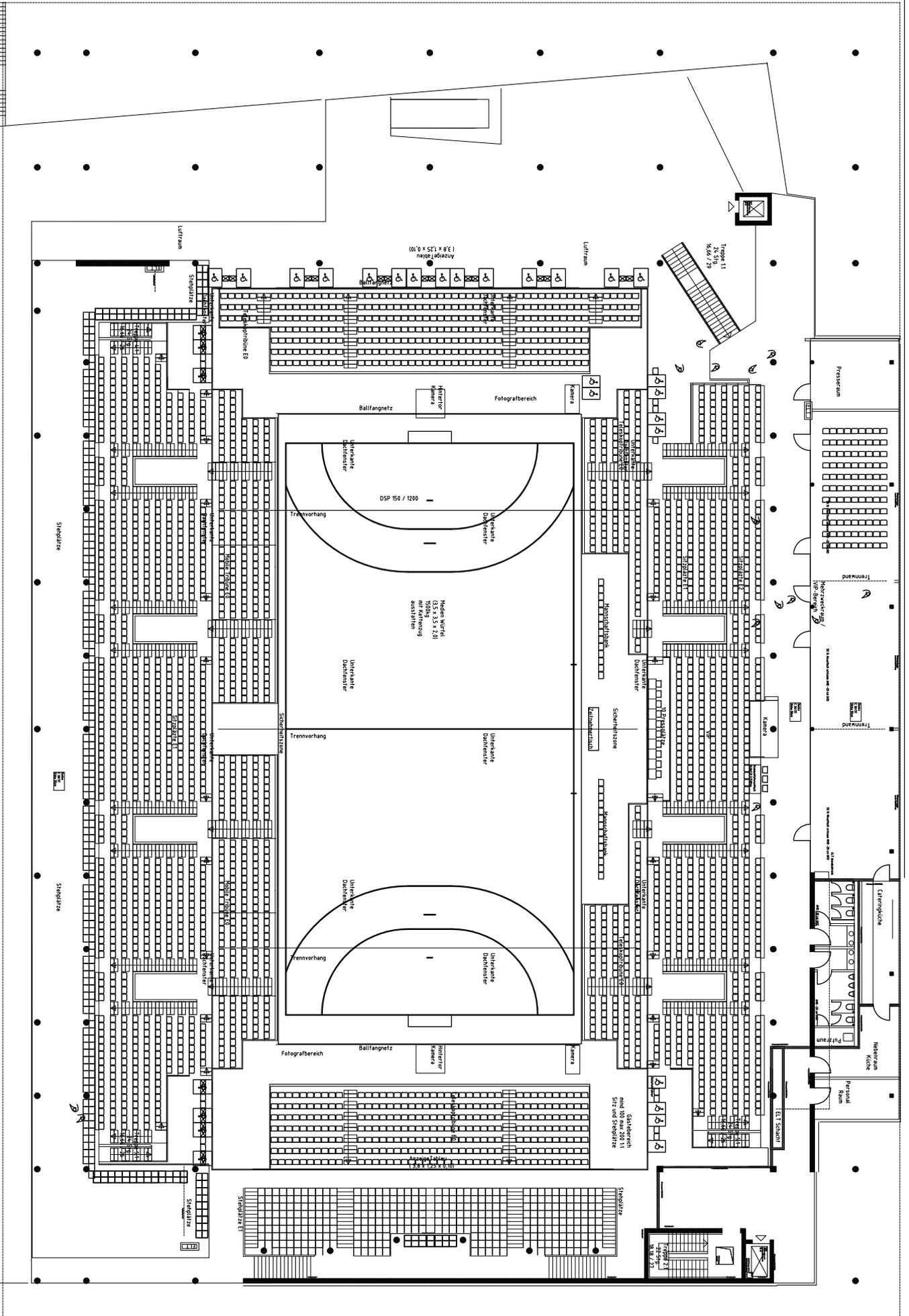
**ERDGESCHOSS**  
 ohne Maßstab 04.08.2015  
**VORENTWURF**



**2.2**  
**NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND**  
**GESUNDHEITSCENTRUM**

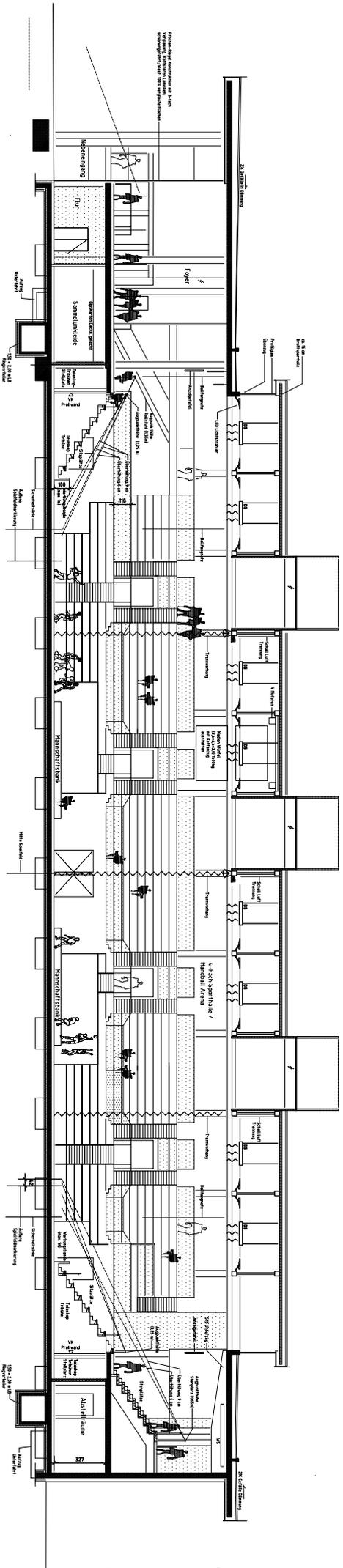
**A**  
**1. OBERGESCHOSS**  
**ohne Maßstab**  
**04.08.2015**  
**C**  
**VORENTWURF**

A

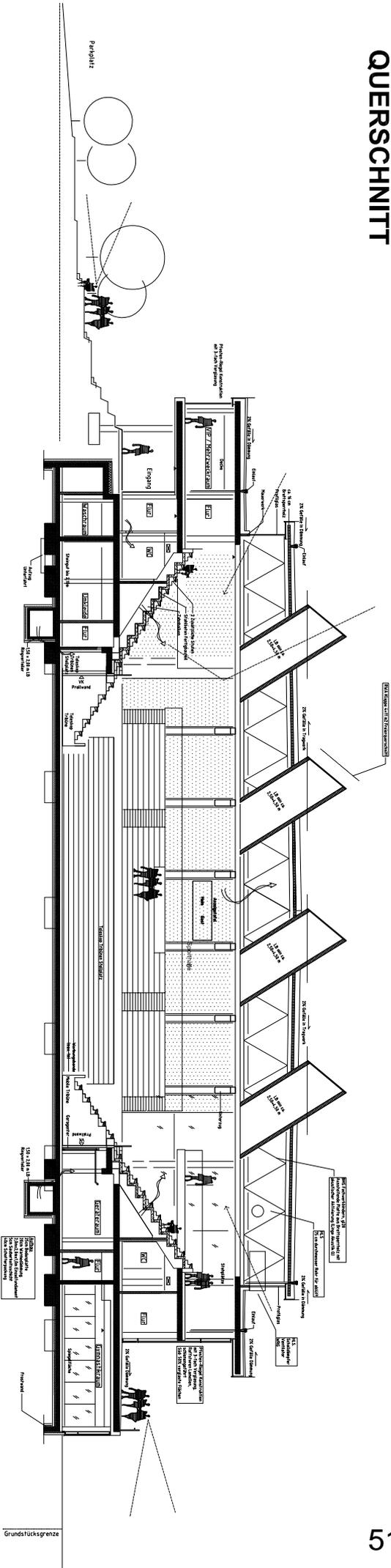


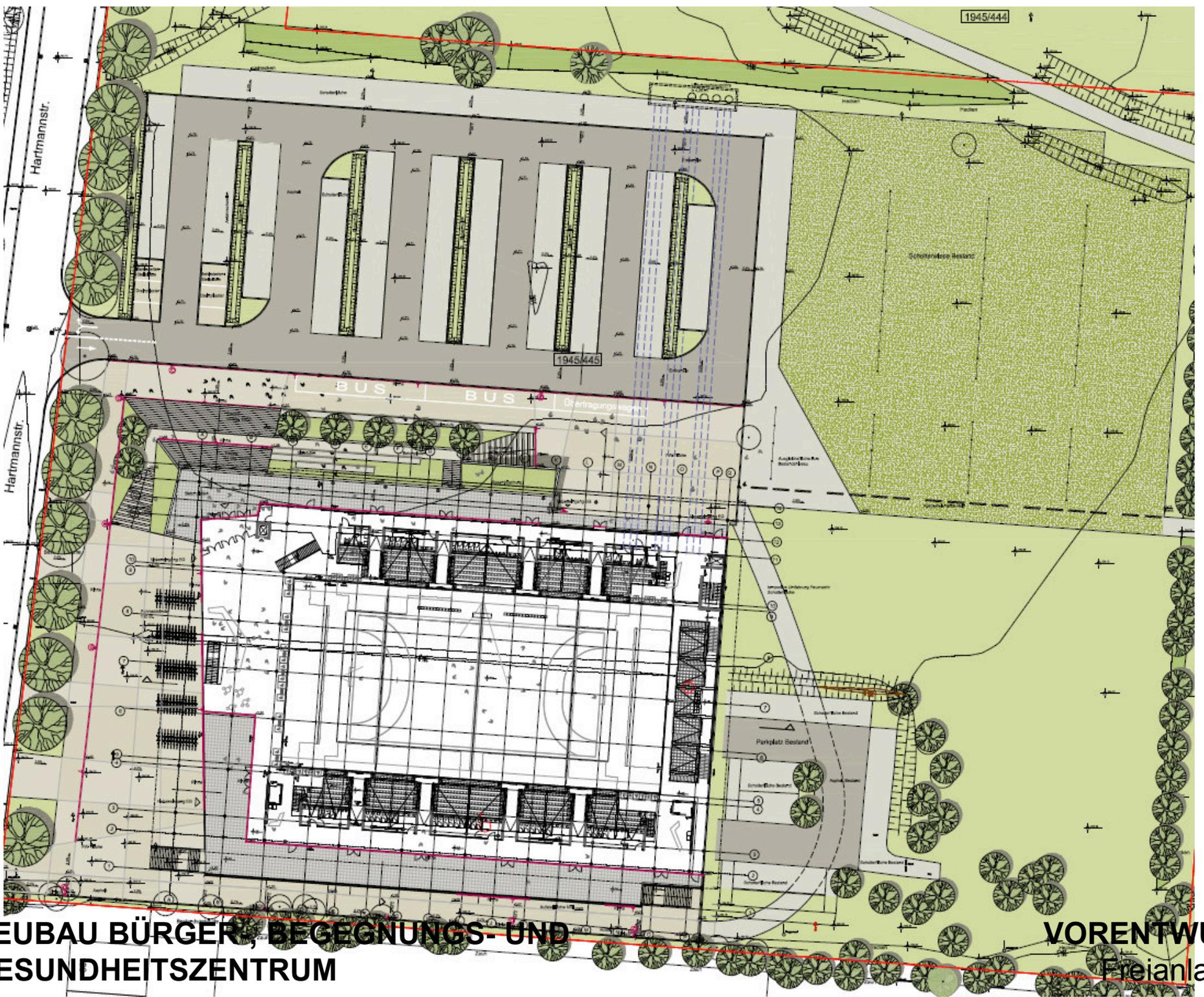
B

# LÄNGSSCHNITT



# QUERSCHNITT





52/78

**NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND  
GESUNDHEITZENTRUM**

**VORENTWURF  
Freianlagen**

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/092/2015

### Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.5020 "Erschließungsstr., E-West II, Entwässerungsanteil"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. I.V. Knipl 3.11.2015.  
Unterschrift Referat II

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.5020 Erschließungsstraßen E-West II, Entwässerungsanteil	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	<b>210.000,00 €</b> für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541S.23 Nördl. Stadtmauerstr., Lazarettstr., Stadtmauer	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	<b>210.000,00 €</b> bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	--	---

### II. Begründung

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	25.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	68.000,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	93.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>303.000,00 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig ab November 2015 für das HH-Jahr 2015

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 267.159,60 €  
Die Mittel sind durch Aufträge für Straßenbaumaßnahmen in den Bereichen E-West I+II gebunden

### **2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Leistung von Abschlagszahlungen für erbrachte Aufwendungen des Entwässerungsbetriebs für den Straßenentwässerungsanteil im E-West II (25% der Gesamtkosten der abwassertechnischen Erschließung)

### **3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der beantragten HH-Mittel

Entsprechend einer Mitteilung des EBE belaufen sich die vorläufigen Gesamtkosten für die abwassertechnische Erschließung im BP 411 auf ca. 1,6 Mio. €. Der Anteil der Straßenentwässerung beläuft sich auf 25% dieser Gesamtkosten, somit also auf ca. 400.000 €. Entsprechend dem HH-Entwurf sind für das Jahr 2016 100.000 € vorgesehen, sodass mit der o.g. Mittelbereitstellung der Ausgabebedarf für den Straßenentwässerungsanteil gewährleistet ist und dem EBE noch eine Abschlagszahlung in Höhe von ca. 300.000 € in 2015 ausgezahlt sowie die zum 01.02.2016 vom EBE avisierte Schlussrechnung beglichen werden kann.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich wie folgt:

- **Einsparung bei IP-Nr. 541S.23**

Die in 2015 neu eingestellten HH-Mittel in Höhe von 210.000 € (Baukosten Stadtmaueraufwertung BA I) werden in 2015 nicht in Anspruch genommen. Für die Sanierung der nördl. Stadtmauer sind von GME HH-Mittel in entsprechender Höhe ab 2016 bei IP-Nr. 523S.400 „Nördl. Stadtmauer, Sanierung“ vorgesehen, sodass HH-Mittel in Höhe von 210.000 € bei IP-Nr. 541S.23 für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können.

Da die Lazarettstraße vorerst nicht für eine grundlegende Umgestaltung vorgesehen ist, sind beim aktuellen Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2016 bei IP-Nr. 541S.23 keine HH-Mittel eingeplant.

### **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat Personal, Organisation, Brand-  
und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:  
**ZV/017/2015**

### Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat VI

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. VI

#### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Seitens des Personalreferats werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Anmerkung: Pos. 9 hat aus Gründen der Personalfürsorge hohe Bedeutung.
- Pos. 19 ist aus Sicht von Ref. OBM/ZV mit einem Volumen von 0,5 (anstatt 1,0) aus Gründen der Personalfürsorge vorrangiger zu priorisieren.

## **Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. VI

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. VI

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat VI		Summe Referat:	ursprüngl. Priorität gem. Stellenplanan- tragsammlung vom 11.08.2015
1	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 24</b> 0,5 / EG 11 SB Hochbau	34.300,00 €	
2	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 24</b> 0,5 / EG 06 SB Haus- und Reinigungsdienste	23.200,00 €	
3	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 24</b> 0,5 / EG 11 SB Versorgungstechnik	34.300,00 €	
4	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 24</b> 0,5 / EG 09 SB Objektverwaltung	30.300,00 €	
5	Wegfall kw-Vermerk (-68.500 € b. Umsetz.) <b>Amt 61</b> 1,0 / EG 11 SB StUB	0,00 €	1 - Seite 331
6	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 <b>Amt 61</b> (-60.200 € b. Umsetz.) 1,0 / EG 10 SB Verkehrsplanung	0,00 €	2 -Seite 335
7	Neuschaffung <b>Amt 66</b> 0,5 / EG 06 SB Verwaltung Geschäftszimmer	23.200,00 €	3 - Seite 339
8	Neuschaffung <b>Amt 66</b> 1,0 / EG 09 SB Bautechniker	60.500,00 €	4 - Seite 343
9	Neuschaffung <b>Amt 23</b> 1,0 / A 10 SB Grundstücksverw. Verk.sicherungspfl.	40.100,00 €	5 - Seite 347

10	Neuschaffung <b>Amt 23</b> 1,0 / A 11 SB Grundstücksverkehr / Projektbetreuung	49.200,00 €	6 - Seite 351
11	Neuschaffung <b>Amt 24</b> 1,0 / EG 09 Stabsstelle Reinigung	60.500,00 €	7 - Seite 355
12	Wegfall kw-Vermerk (-55.000 € b. Umsetz.) <b>Amt 63</b> 1,0 / A 12 SB Technik Entwässerung	0,00 €	8 - Seite 359
13	Neuschaffung <b>Amt 24</b> 0,5 / EG 05 Projektassistenz	21.700,00 €	9 - Seite 363
14	Neuschaffung <b>Amt 61</b> 1,0 / EG 11 SB Stadterneuerung / Stadtgestaltung	68.500,00 €	10 - Seite 367
15	Neuschaffung <b>Amt 66</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €	11 - Seite 371
16	Neuschaffung <b>Amt 66</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €	12 - Seite 375
17	Neuschaffung <b>Amt 66</b> 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €	13 - Seite 379
18	Neuschaffung <b>Amt 66</b> 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €	14 - Seite 383
19	Neuschaffung <b>Amt 24</b> 1,0 / EG 11 SGL 241-1 kaufmännisches GME	68.500,00 €	15 - Seite 387
20	Neuschaffung <b>Amt 61</b> 1,0 / EG 11 SB Straßenentwurfplanung	68.500,00 €	16 - Seite 391

21	Neuschaffung <b>Amt 24</b> 0,5 / EG 10 SB Verwaltung	30.100,00 €	17 - Seite 395
22	Neuschaffung <b>Amt 23</b> 1,0 / A 11 SB Controlling, strat. Steuerungsunterst.	49.200,00 €	18 - Seite 399
23	Neuschaffung <b>Amt 24</b> 0,5 / EG 06 Bauzeichner/in Hochbau	23.200,00 €	19 - Seite 403
24	Neuschaffung <b>Amt 63</b> 1,0 / EG 09 Baukontrolleur, Feuerbeschau	60.500,00 €	20 - Seite 407
25	Neuschaffung <b>Amt EBE</b> 1,0 / EG 12 SGL Bau Klärwerk, Instandh. B-Technik, Verfahrenstechnik	0,00 €	21 - Seite 411

höherer Stellenwert als beantragt  
niedriger Stellenwert als beantragt

Anlage 2:

Referat VI:

<b>Erlanger Linke</b> - Neuschaffung <b>Amt 24</b> 10,0 mit Besetzungssperre / EG 01 Reinigungskräfte	0,00 €
--	--------

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
24/021/2015

### Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	17.11.2015	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	17.11.2015	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 52, Amt 20

## I. Antrag

Die hilfswise Einstellung ausreichender Finanzmittel in den Haushalt 2016 wird im Zuge der Haushaltsberatungen festgelegt.

Der Fraktionsantrag der FDP Nr. 152/2015 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an einer Halle mit ausreichend Kapazität für Zuschauer für den Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie für andere Veranstaltungen ist in Erlangen zu decken.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Frage einer alternativen Beschaffungsform nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Wettbewerbsauslobung zum BBGZ bindet grundsätzlich die Stadt Erlangen an die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbsgewinner.

Im Auslobungstext heißt es dazu: „Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen der Planungsaufgabe aus dem Realisierungsteil (Vierfachsporthalle mit dazugehörigen Nutzungen) mindestens bis zur abgeschlossenen Werk- und Detailplanung zu übertragen.“

Bisher wurden nach Beschluss des BWA vorerst nur die Leistungen der Objektplanung nach HOAI bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) vergeben. Der Beschluss zur Vergabe der Leistungsphase 3 und weitere Phasen sind bisher noch nicht erfolgt.

Die Grundlage des Wettbewerbs, die RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe), beinhaltet hierzu grundsätzlich eine echte Verpflichtung zur Beauftragung, jedoch unter der Einschränkung, wenn dem kein wichtiger Grund entgegensteht (§ 8 Abs. 2 der RPW 2013). Die bedingende Formulierung im Auslobungstext („wenn die Aufgabe realisiert wird“) kann als wichtiger Grund im Sinne des §8 RPW gesehen werden. Da demnach von Anfang an kein Anspruch auf Umsetzung der Aufgabe bestand, ist es auch möglich, die Planungen später einzustellen.

Sichergestellt werden müsste in diesem Fall natürlich, dass die alten Planungen in keiner Weise mehr Grundlage der neuen Planungen sind, und dass sich auch die Aufgabenstellung komplett verändert.

Eine neue Ausschreibung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch auch aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Zunächst ist dem Antrag nicht zu entnehmen, ob hier ein neuer Planungswettbewerb, eine Generalunternehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Bauleistungen an einen Auftragnehmer), eine Generalübernehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Planungs- und Bauleistungen an einen Auftragnehmer), oder gar eine PPP (privat-public-partnership)-Ausschreibung gemeint ist. In den drei letztgenannten Ausschreibungsvarianten müsste zwingend ein Nachweis geführt werden, dass diese Art der Beschaffung wirtschaftlicher ist, als die grundsätzlich vom Zuschussgeber geforderte gewerkweise Ausschreibung sowie die Trennung von Planungs- und Bauleistungen. Die Prüfung dessen erfolgt stets als Einzelfallentscheidung und kann u.U. auch nur per Parallelausschreibung geführt werden.

Um jedoch den o.g. Regressansprüchen zu begegnen, bliebe letztendlich nur der Weg einer Generalübernehmerausschreibung, was jedoch wiederum eine Parallelausschreibung ausschließt. Hierbei zu einer vergleichbar hohen städtebaulichen und planerischen Qualität zu gelangen, wie nach dem erfolgten Realisierungswettbewerb, erscheint kaum machbar. Für den Generalübernehmer besteht stets der Zielkonflikt zwischen qualitativem Planen/Bauen und seinen wirtschaftlichen Interessen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass bei derartigen zwingend europaweiten Ausschreibungsverfahren v.a. die großen leistungsstarken Unternehmen mitbieten. Auf die Beauftragung der jeweiligen Subunternehmer in der Realisierungsphase kann die Stadt dann nur schwer Einfluss nehmen, was dann in der Konsequenz leicht zu einer mittelstandsfeindlichen Vergabepraxis beiträgt.

Es wird darüber hinaus zu bedenken gegeben, dass sich die Kostenkennzahlen für den bisherigen Entwurf soweit vergleichbar im durchschnittlichen Rahmen bewegen. Die im Fraktionsantrag angeführten Vergleichszahlen mit einem Gesamtpreis von 8 bis 10 Mio. EUR lassen Zweifel aufkommen, ob hier sämtliche Kostenbestandteile enthalten sind. Bei den aktuellen Bruttogeschossflächen (BGF) des BBGZ von 8.737 m<sup>2</sup> würde dies bedeuten, dass eine 4-fach Halle mit ca. 3.500 Zuschauerplätzen zwischen 915 EUR/m<sup>2</sup> und 1.144 EUR/m<sup>2</sup> BGF kosten dürfte. Dies entspräche jedoch dann einem Quadratmeterpreis lt. BKI z.B. eines Reihenendhauses einfachen Standards.

**Anlagen:** Fraktionsantrag der FDP Nr. 152/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender  
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin  
Dr. Jürgen Zeus  
Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:

Gudrun Owesle

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **20.10.2015**  
Antragsnr.: **152/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **VI/24, I/52**  
mit Referat: **II/20/Hr. Schmied**

19. Oktober 2015

**Haushaltsantrag zum BBGZ**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir gehen davon aus, dass im morgigen Bauausschuss die Verwaltung beauftragt wird, die Kosten für das BBGZ zum Haushalt nachzumelden. Gleichwohl erscheint die Finanzierung noch ungewiss.

Vorbehaltlich der weiteren Haushaltsberatungen beantragen wir daher hilfsweise für das Haushaltsjahr 2016 ausreichende Finanzmittel in den Haushalt einzustellen, damit eine neue Ausschreibung erfolgen kann; hierbei soll explizit nicht mehr auf den Wettbewerbsentwurf eingegangen werden, sondern eine Generalunternehmer-Ausschreibung erfolgen, sofern dies kompatibel mit den Fördermöglichkeiten (insbesondere Schulsporthallenförderung und Förderung Soziale Stadt) ist. Hierbei ist auch eine externe Vorbereitung der Ausschreibung

---

**FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: [fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de](mailto:fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de)

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

zu favorisieren. Im Übrigen möge die Verwaltung auch mitteilen, ob man sich durch den laufenden Wettbewerb Regressansprüchen aussetzen würde.

### **Begründung:**

Erlangen benötigt noch immer dringend eine Halle mit ausreichender Kapazität für Zuschauer für den Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie für andere Veranstaltungen.

In Gesprächen mit anderen Kommunen wurde uns immer glaubhaft versichert, dass eine Vierfachsportturnhalle mit einer Zuschauerkapazität von 3.500 Zuschauern zu einem Gesamtpreis von 8- 10 Mio. Euro realisierbar sei. Wir können nicht nachvollziehen, warum bei den hiesigen Planungen zwischenzeitlich Bruttokosten von 21,5 Mio. Euro erreicht wurden.

Auch im Hinblick auf eine fristgerechte Fertigstellung sowie letztlich auch zur Entlastung des GME erscheint uns hierfür eine Ausschreibung an einen Generalunternehmer geeignet zu sein.

Die Kämmerei möge ggf. die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen einsetzen.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**24/022/2015**

### Fraktionsantrag SPD 167/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements Realisierung Anbau Hauptfeuerwache

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Beim GME sollen die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache prioritär bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Der Antrag 167/2015 der SPD-Fraktion vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache Priorität bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 zu berücksichtigen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag wird aus Sicht des GME befürwortet.

Mit den in Aussicht gestellten Haushaltsmitteln von 90.000,- EUR in 2016 können die Planungsarbeiten zur Vorbereitung des Baubeginns in 2017 beginnen.

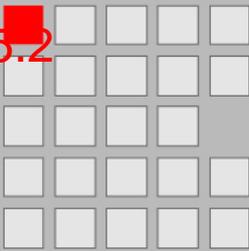
**Anlagen:** Fraktionsantrag der SPD Nr. 167/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **20.10.2015**  
 Antragsnr.: **167/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **VI/24**  
 mit Referat: **II/20/Hr. Schmied**

**SPD Fraktion  
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathaus  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 Geschäftsstelle im Rathaus,  
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
 Telefon 09131 862225  
 Telefax 09131 862181  
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des GME  
 Realisierung Anbau Hauptfeuerwache**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Für die Planung eines Anbaus an der Hauptfeuerwache werden von verschiedenen Fraktionen Planungsmittel in Höhe von 90.000 Euro für den Haushalt 2016 beantragt.

Das Gebäudemanagement wird aufgefordert, bei der Vorbereitung der Arbeitsplanung für 2017 die Realisierung dieses Vorhabens mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch  
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion

**Datum**  
 20.10.2015

**AnsprechpartnerIn**  
 Barbara Pfister

**Durchwahl**  
 0176-21326541

**Seite**  
 1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**24/023/2015**

### Fraktionsantrag Grüne Liste 188/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements Anbau Hauptfeuerwache

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Beim GME sollen die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache prioritär bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Der Antrag 188/2015 der Fraktion Grüne Liste vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse zw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Grüne Liste stellt den Antrag, die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache Priorität bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 zu berücksichtigen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag wird aus Sicht des GME befürwortet.

Mit den in Aussicht gestellten Haushaltsmitteln von 90.000,- EUR in 2016 können die Planungsarbeiten zur Vorbereitung des Baubeginns in 2017 beginnen.

**Anlagen:** Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 188/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 15.3

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 20.10.2015  
Antragsnr.: 188/2015  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/24  
mit Referat: II/20/Hr. Schmied

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



**Grüne Liste**

**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 20.10.2015

**Haushalt 2016**

**Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 24/GME:**

**Anbau Hauptfeuerwache**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Planung eines Anbaus an der Hauptfeuerwache werden von verschiedenen Fraktionen Planungsmittel in Höhe von 90.000 Euro für den Haushalt 2016 beantragt.

Das Gebäudemanagement wird aufgefordert, bei der Vorbereitung der Arbeitsplanung für 2017 die Realisierung dieses Vorhabens mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Bailey

F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
24/024/2015

### Fraktionsantrag Grüne Liste 189/2015: Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Gebäudemanagements und Umweltamtes Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad - Aufwertung der Fahrradabstellinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient, die unter II/2 aufgeführten Maßnahmen sind zu veranlassen.

Der Antrag 189/2015 vom 20.10.2015 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stadtratsfraktion Grüne Liste stellt den Antrag,

1. die Ertüchtigung vorhandener Fahrradabstellanlagen und die Neubeschaffung von Fahrradabstellinrichtungen in das Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements aufzunehmen und
2. als weitere Aufgabe des Umweltamtes bzw. dessen Fahrradteam die leichte und zuverlässige Ausleihe der Dienstfahrräder bzw. der Lasten-E-Bikes aufzunehmen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

zu 1.

Das GME wird die Fahrrad-Abstellanlagen in der Schuhstraße vor dem kleinen Rathaus noch heuer erneuern und mit Anlehnbügel versehen. (Die Abstellanlagen östlich des großen Rathauses wurden erst im Jahr 2006 erneuert, überdacht und beleuchtet.)

Die Fahrradabstellanlagen auf öffentlichem Grund fallen in die Zuständigkeit des Tiefbauamts.

zu 2.

Das Fahrradteam des Umweltamtes übernimmt die Beschaffung geeigneter Transporträder und macht Vorschläge zur Verwaltung der Räder. Es ist geplant, die Transporträder wie Rathaus-Diensträder zu behandeln.

Das GME stellt im Innenhof der Schuhstraße 40 einen abschließbaren und überdachten Stellplatz zur Verfügung und richtet diesen baulich her.

**Anlagen:** Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 189/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 20.10.2015  
 Antragsnr.: 189/2015  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: VI/24  
 mit Referat: III/31

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 20.10.2015

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

**Haushalt 2016**

**Antrag zu den Arbeitsprogrammen Amt 24/GME und Amt 31:  
 Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad – Aufwertung der  
 Fahrradabstellrichtungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bereitschaft der Beschäftigten das Fahrrad zu benutzen soll verbessert werden. Dazu sind sichere, bequeme und überdachte Abstellmöglichkeiten notwendig.

Entsprechende Abstellrichtungen sind auch für die Anwendung der Dienstradregelung hilfreich. Arbeitgebende können ihren Arbeitnehmenden ein Dienstrad zu gleichen Bedingungen, die für einen Dienstwagen gelten, zur Verfügung stellen. Auf Grundlage dieser Dienstradregelung läßt sich auch ein Fahrrad/Pedelec im Fahrradgeschäft leasen und dabei Steuern bzw. Sozialversicherungsabgaben sparen.

Wir beantragen:

- ⤴ In das Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements wird die Ertüchtigung der alten Abstellanlagen und die Neuschaffung von Fahrradabstellrichtungen aufgenommen.
- ⤴ In das Arbeitsprogramm des Umweltamtes soll die Aufgabe des „Fahrradteams“ um folgende Inhalte ergänzt werden:
- ⤴ Die Dienstfahrräder sollen auch leicht und zuverlässig ausleihbar sein. Die neu angeschaffte Lasten-E-Bikes werden in das Ausleihverfahren einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**24/025/2015**

### Fraktionsantrag CSU 198/2015: hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 52

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient.  
Der Antrag 198/2015 vom 20.10.2015 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Stadtspitze kurzfristig mit den potentiellen Zuschussgebern zielführende Gespräche führt, um noch vor dem Beschluss des Haushalts 2016 einen verlässlichen Zeit- und Finanzrahmen für die Realisierung des BBGZ vorzulegen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Referat VI mit Amt 24, als auch Amt 52 stehen im laufenden Kontakt zu den Zuschussgebern, insbesondere der Obersten Baubehörde und der Regierung von Mittelfranken, sowie zu den weiteren Vertragspartnern des BBGZ. OBM führt Gespräche mit den Zuschussgebern bzw. Vertragspartnern mit dem Ziel die Realisierung der Halle sicherzustellen. Diese Abstimmungen laufen noch.

Die Verwaltung wird unmittelbar nach vorliegenden belastbaren Aussagen zu den Fördersummen den Stadtrat informieren.

**Anlagen:** Fraktionsantrag der CSU Nr. 198/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 20.10.2015

Antragsnr.: 198/2015

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24

mit Referat: I/52

20. Oktober 2015/AB

**Haushalt 2016**

**hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

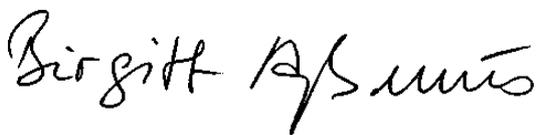
das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) ist für den Erlanger Sport dringend erforderlich. Sowohl der Vereins- als auch der Schulsport sind auf die vier Halleneinheiten angewiesen. Ohne diese zusätzliche große Halle würde die Entwicklung unserer Erlanger Sportlandschaft einen herben Rückschlag erleiden.

Wir beantragen daher, dass die Stadtspitze kurzfristig mit den potentiellen Zuschussgebern zielführende Gespräche führt.

Dem Stadtrat muss noch in diesem Jahr - d.h. vor Beschluss des Haushalts 2016 - ein verlässlicher Zeit- und Finanzrahmen für die Realisierung der BBGZ-Halle vorgelegt werden.

Auch als Grundlage für ihre eigenen Planungen erwarten die Gesprächs- und Vertragspartner konkrete Rahmenbedingungen seitens der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus

Fraktionsvorsitzende

Sprecherin für Haushalt + Finanzen, Personal

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/095/2015

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2015 vom 20.10.2015;  
hier: Sachbericht zu Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und um das Rathaus**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 61, AG Radverkehr

### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und um das Rathaus wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als beantwortet.

### II. Begründung

#### Sachbericht

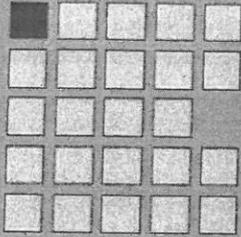
Zu den beantragten Verbesserungen ist gegenwärtig folgender Sachstand mitzuteilen:

- A. Die Planungen für ein Fahrradparkhaus am Bahnhof sind bereits im Gange. Auf Grund des mit der DB abgeschlossenen Vertrages steht dabei das Gelände südlich des Bahnhofsgebäudes zwischen Gleis 1 und der Stadtmauerstraße zur Verfügung. Anhand der seitens der Verwaltung dabei getroffenen Überlegungen und Grundlagenermittlungen finden derzeit die Vertragsverhandlungen mit einem erfahrenen Architekturbüro statt. Mit ersten Ergebnissen der Vorplanung wird noch im Dezember 2015 gerechnet. Es ist geplant, diese Anfang des Jahres 2016 dem Stadtrat vorzustellen. Planungsmittel sind derzeit bei der IP-Nr. 541.8411 "Infrastruktur Radverkehr" vorhanden.
- B. Seitens der Verwaltung wurden bis dato im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereits Verbesserungen der Abstell-situation im Stadtgebiet wie auch um das Rathaus vorgenommen. Die Verbesserung beinhaltet dabei den Ersatz der vormaligen Klemmbügel mittels Anlehnbügel, der im beantragten Bereich auf der Westseite des Rathausplatzes nordseitig, an der Einmündung Nürnberger- / Sedanstraße sowie am Ämtergebäude Schuhstraße 40 bereits vollzogen wurde. Weitere Planungen für den Rathausplatz West und Ost sowie den Durchgang Hofmann-/Nürnberger Straße der Abstellanlage westlich Schuhstraße 40 werden vorgenommen. Die Umsetzung setzt entsprechende Mittelverfügbarkeit bei den Haushaltsstellen IP-Nr. 541.841 bzw. 541.8411 voraus. Konkrete Kosten können dabei noch nicht genannt werden, da noch Abstimmungsbedarf besteht.

**Anlagen:** SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 20.10.2015  
 Antragsnr.: 174/2015  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: ~~VI/61~~ VI/66  
 mit Referat: ~~III/31~~ VI/24

**SPD Fraktion  
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathaus  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 Geschäftsstelle im Rathaus,  
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
 Telefon 09131 862225  
 Telefax 09131 862181  
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61 und des Umweltaamtes  
 Radabstellanlagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten Jahr hat sich die Verwaltung des Problems der Fahrradleichen am Bahnhof angenommen. Doch nach wie vor ist die Abstellsituation in diesem Bereich noch verbesserungswürdig. Deshalb müssen auch die Planungen für ein Fahrradparkhaus vorangebracht werden.

Kein Aushängeschild für die Radlerstadt Erlangen stellen zudem die Radabstellanlagen um das Rathaus dar. Sie sind nicht mehr zeitgemäß oder auch defekt und sind daher unserem Image als Radfahrkommune abträglich. Deshalb wird die Verwaltung ersucht, konkrete Vorschläge für deren Erneuerung zu machen, die sukzessive umgesetzt werden sollen.

Datum  
 20.10.2015

AnsprechpartnerIn  
**Barbara Pfister**

Durchwahl  
 0176-21326541

Seite  
 1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch  
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. VI

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
**VI/046/2015**

### Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2016.

#### II. Begründung

**Anlagen: Skript Haushalt 2016 (Ergebnishaushalt/Finanz,- Investitions Haushalt/Investitionsprogramm BWA)**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/067/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);  
siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form; Seite 339 - 344**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Bauaufsichtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

### II. Begründung

**Anlage:** Arbeitsprogramm 2016 des Bauaufsichtsamtes

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/241-11

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**241/024/2015**

**Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016; siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 65 ff.**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt. Der Höhe des Gesamtbudgets für das Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 des Gebäudemanagements (Amt 24) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

#### II. Begründung

Das Arbeitsprogramm 2016 des Gebäudemanagements (Amt 24) ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

**Anlage:** Arbeitsprogramm 2016

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66/

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/094/2015

### **Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Tiefbauamtes (Amt 66) siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 345 - 349**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 66 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 66 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 66 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

#### II. Begründung

**Anlagen:** Arbeitsprogramm 2016 des Tiefbauamtes

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Empfehlung Kunstkommission für Kunst am Bau Frankenhof	
Beratungsergebnisse Stand: 47/012/2015	4
Vermerk Kunst am Bau KubiC (Frankenhof) 47/012/2015	5
TOP Ö 9.2 CSU-Fraktionsantrag 111/2015: Name "Frankenhof" erhalten	
Beschluss Stand: 30.09.2015 47/011/2015	6
CSU-Antrag Name Frankenhof 47/011/2015	8
TOP Ö 9.3 CSU-Antrag 142/2014 Frankenhof - Ersatzräume für Vereine während des	
Beschlussvorlage 47/014/2015	9
CSU 142.2014 47/014/2015	12
SPD 185.2014 47/014/2015	13
TOP Ö 9.4 Erweiterungsbau B des Fraunhofer Instituts für Integrierte Systeme un	
Mitteilung zur Kenntnis 63/071/2015	14
Lageplan 63/071/2015	15
TOP Ö 9.5 GW/RW Dechsendorf-Röttenbach	
Mitteilung zur Kenntnis 66/093/2015	16
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/093/2015	17
TOP Ö 9.6 Erledigungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/045/2015	18
Liste Fraktionsanträge BWA November VI/045/2015	19
TOP Ö 10.1 Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 115/2015 vom 07.07.2015	
Beschlussvorlage 63/070/2015	20
Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 115/2015 vom 07.07.2015	22
TOP Ö 11.1 Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (14 Whg.) mit Tiefgarage	
Beschlussvorlage 63/068/2015	24
Lageplan 63/068/2015	26
TOP Ö 12.1 Schunckscher Garten, Instandsetzung des Gartenhauses und Umsetzung d	
Vorlage Entwurfsplanung 242/111/2015	27
Anlage FA 151-2015 242/111/2015	32
Baukunstbeitrat TOP 4 Protokoll Schunckscher Garten 242/111/2015	33
Schunckscher Garten Anlage 1 Foto Gartenhaus 242/111/2015	34
Übersichtsplan Parkpfliegewerk 242/111/2015	35
TOP Ö 12.2 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannst	
Beschluss Stand: 29.10.2015 242/096/2015	36
Anlage1_127_Fraktionsantrag 242/096/2015	45
Anlage2_bbgz_Lageplan 242/096/2015	47
Anlage3_bbgz_Grundriss Erdgeschoss 242/096/2015	48
Anlage4_bbgz_Grundriss 1. Obergeschoss 242/096/2015	49
Anlage5_bbgz_Grundriss 2. Obergeschoss 242/096/2015	50
Anlage6_bbgz_Schnitte 242/096/2015	51
Anlage7_bbgz_Freianlagen 242/096/2015	52
TOP Ö 13.1 Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.5020 "Erschließungsstr., E-Wes	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/092/2015	53
TOP Ö 14.1 Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Ref	
Beschlussvorlage ZV/017/2015	55
Anlagen 1 + 2 - Liste A Vorlage HH-Fachausschuss Ref. VI ZV/017/2015	57

TOP Ö 15.1 Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ	
Beschlussvorlage 24/021/2015	60
Anlage FA152 24/021/2015	62
TOP Ö 15.2 Fraktionsantrag SPD 167/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäude	
Beschlussvorlage 24/022/2015	64
Anlage FA167 24/022/2015	65
TOP Ö 15.3 Fraktionsantrag Grüne Liste 188/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des	
Beschlussvorlage 24/023/2015	66
Anlage FA188 24/023/2015	67
TOP Ö 15.4 Fraktionsantrag Grüne Liste 189/2015: Antrag zu den Arbeitsprogramme	
Beschlussvorlage 24/024/2015	68
Anlage FA189 24/024/2015	70
TOP Ö 15.5 Fraktionsantrag CSU 198/2015: hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Ch	
Beschlussvorlage 24/025/2015	71
Anlage FA198 24/025/2015	72
TOP Ö 15.6 SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2015 vom 20.10.2015	
Beschlussvorlage 66/095/2015	73
Anlage 1 - Fraktionsantrag SPD 66/095/2015	74
TOP Ö 16 Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogra	
Beschlussvorlage VI/046/2015	75
TOP Ö 17.1 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bauaufsicht	
Beschlussvorlage 63/067/2015	76
TOP Ö 17.2 Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016; siehe	
Beschlussvorlage 241/024/2015	77
TOP Ö 17.3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Tiefbauamte	
Beschlussvorlage 66/094/2015	78
Inhaltsverzeichnis	79